

# Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton Aargau

Regionalstudie Aargau | Dezember 2020



Zur ausschliesslichen Verteilung in der Schweiz

Standortqualität 2020

**Aargau: Hohe Standortqualität trotz erneutem Rangverlust**

Seite 5

Familien und ihre Arbeitsmarktsituation

**Aargauer Mütter arbeiten überdurchschnittlich oft Teilzeit**

Seite 8

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

**Externe Kinderbetreuung als grosser Budgetposten**

Seite 12

# Impressum

---

## **Herausgeber: Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products**

Dr. Nannette Hechler-Fayd'herbe  
Leiterin Global Economics & Research  
+41 44 333 17 06  
nannette.hechler-fayd'herbe@credit-suisse.com

Dr. Sara Carnazzi Weber  
Leiterin Policy & Thematic Economics  
+41 44 333 58 82  
sara.carnazzi@credit-suisse.com

## **Redaktionsschluss**

30. Oktober 2020

## **Druck**

Kromer Print AG, 5600 Lenzburg

## **Bestellungen**

Einzelne Printexemplare direkt  
bei Ihrem Kundenberater (kostenlos).  
Elektronische Exemplare über  
[www.nab.ch/regionalstudie](http://www.nab.ch/regionalstudie)

## **Copyright**

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.  
Copyright © 2020 Credit Suisse Group AG und/oder  
mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

## **Quellenangaben**

Credit Suisse, ansonsten spezifiziert

## **Autoren**

Dr. Sara Carnazzi Weber  
+41 44 333 58 82  
sara.carnazzi@credit-suisse.com

Emilie Gachet  
+41 44 332 09 74  
emilie.gachet@credit-suisse.com

Dr. Jan Schüpbach  
+41 44 333 77 36  
jan.schuepbach@credit-suisse.com

## **Mitwirkung**

Fabian Diergardt  
Pascal Zumbühl  
Christine Mumenthaler  
Karolina Marszalkowska

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Der Aargau gehört zu den attraktivsten Wirtschaftsstandorten der Schweiz, wie das jüngst von unseren Ökonomen veröffentlichte Standortqualitätsranking 2020 erneut zeigt. Unser Kanton punktet mit einer hervorragenden verkehrstechnischen Erreichbarkeit und einer vergleichsweise tiefen Steuerbelastung, vor allem für natürliche, aber auch für juristische Personen. Bei der Unternehmensbesteuerung hat sich allerdings die interkantonale Konkurrenz in den letzten Jahren deutlich verschärft, und der relative Vorteil des Aargaus schwindet zunehmend, wenn der Kanton nicht handelt. Vor diesem Hintergrund wird die Pflege der anderen Standortfaktoren umso wichtiger.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Attraktivität eines Kantons als Unternehmensstandort ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften. Dabei stellen Eltern ein bedeutendes Reservoir an Arbeitskräften dar. Allen voran bei Müttern wird das Potenzial aber oft nicht ausgeschöpft. Wie die vorliegende Studie zeigt, steigerte sich zwar die Arbeitsmarktbeteiligung von Müttern in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Es sind aber nach wie vor hauptsächlich Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt von Kindern reduzieren oder ganz aufgeben. Im Aargau nehmen über vier von fünf Müttern am Arbeitsmarkt teil, womit der Aargau im Schweizer Durchschnitt liegt. Tiefere Arbeitspensen sind bei Aargauer Müttern jedoch verbreiteter als in anderen Regionen.

Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht, sondern auch für jede Person mit Kinderbetreuungspflichten zentral. Standortbedingungen, die diesen Balanceakt erleichtern, tragen entsprechend zur Lebensqualität und somit zur Wohnattraktivität einer Region für Familien bei. Wie ist der Kanton Aargau hier positioniert?

Zu den wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört ein ausreichendes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Nicht zuletzt dank des Impulsprogramms des Bundes sind seit 2003 im Kanton Aargau mindestens 3300 neue Betreuungsplätze für Kinder im Vorschul- und Schulalter entstanden. Mehr als die Verfügbarkeit von institutionellen Betreuungsangeboten ist aber ihr Preis ein Hindernis für erwerbstätige Eltern. Denn je nach Familien-, Erwerbs- und Einkommenssituation belaufen sich Kinderbetreuungskosten – trotz Subventionen der Wohngemeinden – schnell auf mehrere Tausend oder Zehntausende Franken im Jahr. In ihrer Analyse zeigen unsere Ökonomen eindrücklich auf, wie sich Veränderungen im Arbeitspensum der Eltern unter Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und steuerlichen Aspekten auf das Haushaltsbudget einer Aargauer Musterfamilie auswirken können. Familiäre Verpflichtungen und Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bringen, ist nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch eine grosse Herausforderung. Hier sind auch die Unternehmen gefordert, familienfreundliche Arbeitsbedingungen anzubieten.

Die seit über zwanzig Jahren erscheinende Regionalstudie über den Aargau ist ein starkes Bekenntnis zu unserem Kanton. Ein Engagement, das allen Interessierten einen echten und geschätzten Mehrwert schafft. Eine Tradition, die wir aus Überzeugung gerne weiterführen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.



Roberto Belci  
Leiter Credit Suisse Aargau



Robin Wasser  
Leiter Firmenkunden Credit Suisse Aargau

<b>Editorial</b>	<b>3</b>
<b>Standortqualität 2020</b>	<b>5</b>
Hohe Standortqualität trotz erneutem Rangverlust	
<b>Aargauer Familien und ihre Arbeitsmarktsituation</b>	<b>8</b>
Aargauer Mütter arbeiten überdurchschnittlich oft Teilzeit	
<b>Vereinbarkeit von Beruf und Familie – familienergänzende Kinderbetreuung</b>	<b>12</b>
Externe Kinderbetreuung als grosser Budgetposten	
<b>Vereinbarkeit von Beruf und Familie – steuerliche Aspekte</b>	<b>18</b>
Auch die Familienbesteuerung spielt eine wichtige Rolle	
<b>Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Arbeitsumfeld und Arbeitsbedingungen</b>	<b>22</b>
Gewisse Flexibilität vorhanden	

# Hohe Standortqualität trotz erneutem Rangverlust

**Der Kanton Aargau gehört schweizweit zu den attraktivsten Ansiedlungsstandorten für Unternehmen. Da andere Kantone im Gegensatz zum Kanton Aargau ihre Unternehmenssteuern senken, verliert der Kanton allerdings etwas an Boden.**

**Kanton Aargau nach erneutem Rangverlust auf dem fünften Platz im Standortqualitätsranking**

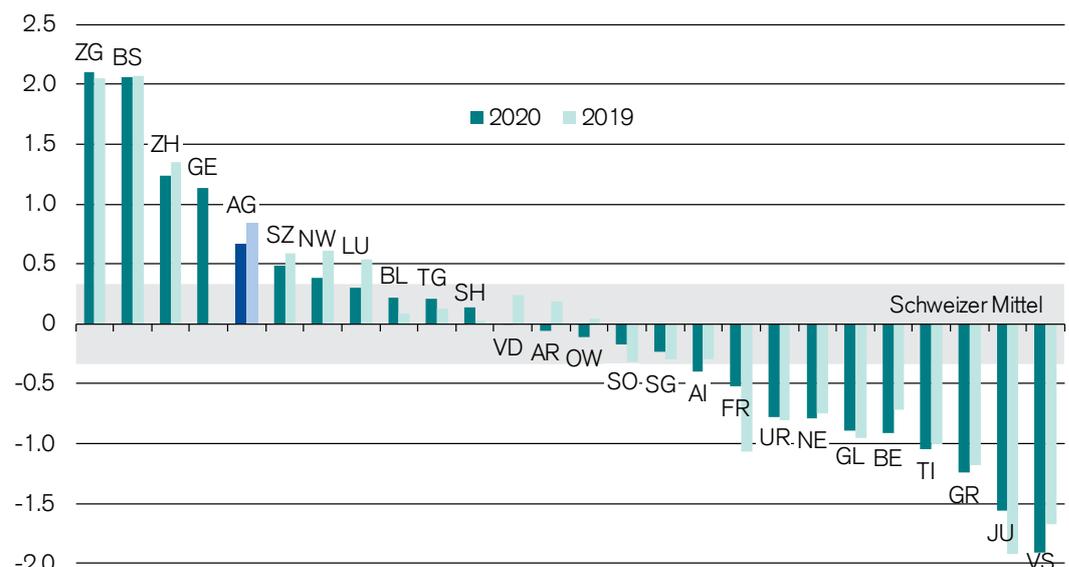
Der Kanton Aargau bietet Unternehmen überdurchschnittlich gute Standortbedingungen. Im Standortqualitätsranking der Credit Suisse, das die Attraktivität eines Standorts aus Unternehmenssicht misst (vgl. Box auf der nächsten Seite), belegt der Kanton Aargau 2020 den fünften Rang unter allen Schweizer Kantonen (vgl. Abb. 1).<sup>1</sup> Der Kanton bietet damit nach wie vor klar überdurchschnittliche Standortbedingungen, muss aber wie schon letztes Jahr einen Rangverlust hinnehmen. Von 2016 bis 2018 war der Aargau jeweils auf dem dritten Rang, gleich hinter den Nachbarn Zug und Zürich. 2019 verlor er einen Rang, da der Kanton Basel-Stadt durch eine deutliche Steigerung der steuerlichen Attraktivität<sup>2</sup> für juristische Personen vorerst auf den ersten Rang des Kantonsrankings vorrückte. Hauptsächlich dank einer drastischen Reduktion der Gewinnsteuern per Anfang 2020 rückt nun dieses Jahr der Kanton Genf um 10 Ränge auf Rang 4 vor – der Kanton Aargau erleidet erneut einen Rangverlust.

**Attraktives Steuerniveau, hohe Erreichbarkeit, Verbesserungspotenzial bei den Hochqualifizierten**

Der Kanton Aargau schneidet bei den meisten Teilindikatoren der Standortqualität über dem Schweizer Durchschnitt ab (vgl. Abb. 2). Er bietet eine relativ tiefe Steuerbelastung – insbesondere für natürliche, aber auch für juristische Personen. Zudem ist die Erreichbarkeit sehr gut. Der Kanton profitiert von seiner günstigen Lage entlang der wichtigsten Verkehrsachsen der Deutschschweiz zwischen den Zentren Zürich, Basel, Bern und Zug. Dazu gehören unter anderem die Autobahnen A1, A2 und A3, aber auch das dichte Schienennetz. Bei der Verfügbarkeit von

**Abb. 1: Kanton Aargau auf dem fünften Platz im Standortqualitätsranking 2020**

Standortqualitätsindikator (SQI), synthetischer Index, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

<sup>1</sup> Vgl. «Standortqualität 2020: Zug knapp vor Basel-Stadt, Genf rückt nahe an Zürich», Credit Suisse, Oktober 2020

<sup>2</sup> Die steuerliche Behandlung hängt von den individuellen Umständen des einzelnen Kunden ab und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Dieses Dokument beinhaltet keine steuerliche Beratung jeglicher Art. Steuerbezogene allgemeine Informationen, die in diesen Unterlagen enthalten sind, sind kein Ersatz für eine umfassende persönliche Steuerberatung. Ziehen Sie einen professionellen Steuerberater zu Rate, wenn Sie dies für notwendig erachten.

Hochqualifizierten – gemessen am Anteil der Einwohner, Zupendler und Grenzgänger, die über eine Tertiärausbildung verfügen – liegt der Kanton Aargau allerdings unter dem Schweizer Durchschnitt.

### Der Standortqualitätsindikator

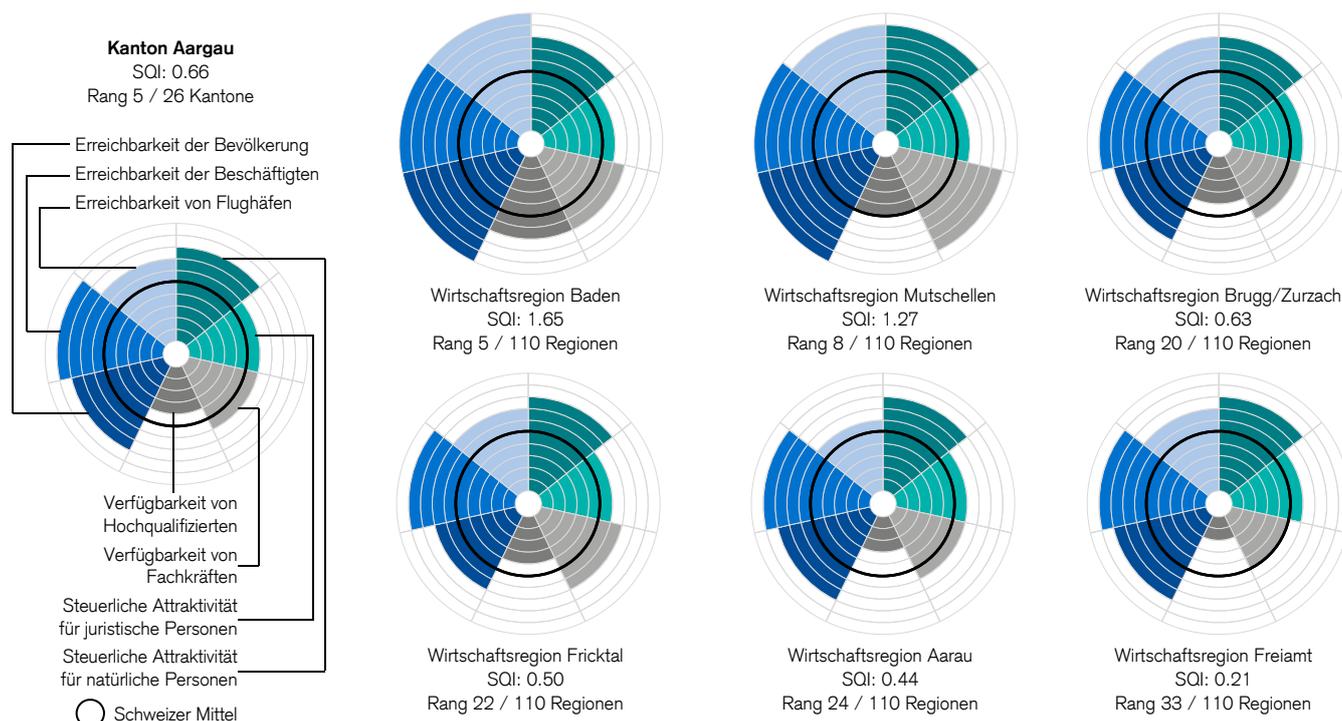
Der Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse misst die Attraktivität der Schweizer Regionen und Kantone für Unternehmen anhand von sieben quantitativen Teilindikatoren: Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, Verfügbarkeit von Hochqualifizierten und Fachkräften sowie Erreichbarkeit der Bevölkerung, der Beschäftigten und von Flughäfen. Als synthetischer Indikator drückt der SQI die Standortqualität im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt von null aus. Werte zwischen  $-0.3$  und  $+0.3\%$  stellen das Mittelfeld dar. Höhere Werte stehen für eine überdurchschnittliche Standortattraktivität, tiefere Werte für eine geringere. Eine individuelle Verbesserung – etwa eine Steuersenkung in einem Kanton – führt somit zu einer relativen Verschlechterung der Standortqualität der anderen Kantone. Der Indikator konzentriert sich ausschliesslich auf objektiv messbare Kriterien. «Weiche» Faktoren wie die Schönheit der Landschaft oder die Dienstleistungsqualität der Behörden sind schwer quantifizierbar und werden nicht erfasst.

### Alle Aargauer Regionen im oberen Drittel aller Regionen

Mit über 685'000 Einwohnern und einer Gesamtfläche von 1404 km<sup>2</sup> ist der Aargau ein relativ grosser und heterogener Kanton. Die Standortbedingungen sind naturgemäss nicht dieselben in Agglomerationen wie Aarau oder Baden und in ländlichen Regionen des Fricktals oder des Freiamts. Deshalb lohnt sich eine Betrachtung des Standortqualitätsindikators auf Ebene der 110 Schweizer Wirtschaftsregionen. Die Regionen Baden und Mutschellen gehören mit Rang 5 beziehungsweise 8 zu den Top-Ten-Regionen mit der höchsten Standortqualität in der Schweiz (vgl. Abb. 2). Die Region Baden bietet eine ausgezeichnete Erreichbarkeit und gleichzeitig eine klar überdurchschnittliche Verfügbarkeit mit hoch qualifizierten Arbeitskräften. Die Erreichbarkeit ist ebenfalls ein wichtiger Vorteil für die Region Mutschellen, die zudem innerhalb des Kantons die tiefste Steuerbelastung für natürliche Personen und den höchsten Anteil an Fachkräften mit mindestens einer abgeschlossenen Berufslehre verzeichnet. Mit Platzierungen zwischen Rang 20 (Brugg/Zurzach) und Rang 33 (Freiamt) gehören auch die anderen Aargauer Regionen im landesweiten Vergleich immer noch zum oberen Drittel aller Regionen. Auch wenn im Freiamt die Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Arbeitskräften relativ tief ist, bietet der Standort Unternehmen eine gute Ausgangslage.

**Abb. 2: Der Aargau punktet mit einer tiefen Steuerbelastung für natürliche Personen und einer hohen Erreichbarkeit**

Faktoren der Standortqualität 2020, synthetische Indikatoren



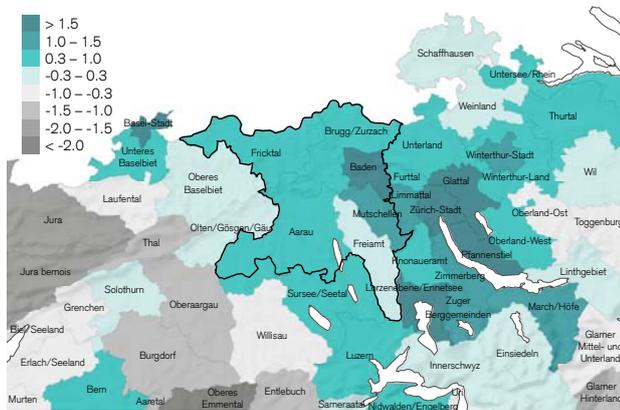
Quelle: Credit Suisse

## Starke Konkurrenten in nächster Nähe

Trotz der aktuell guten Positionierung gilt es für den Kanton Aargau, die Standortvorteile zu pflegen und nach Möglichkeit gewisse Standortfaktoren zu verbessern. Denn die Konkurrenz aus den angrenzenden Gebieten ist stark (vgl. Abb. 3). Mit Zürich-Stadt, der Zuger Region Lorzenebene/Ennetsee sowie Basel-Stadt liegen die drei Regionen mit der schweizweit höchsten Standortqualität in unmittelbarer Nähe. Im Zuge der Unternehmenssteuerreform haben zahlreiche Kantone ihre Gewinnsteuern bereits gesenkt und bieten bereits heute attraktivere Unternehmenssteuern als der Kanton Aargau (vgl. Abb. 4). In den kommenden Jahren dürfte es wegen weiterer, zum Teil schrittweisen Anpassungen der Unternehmensbesteuerung zu weiteren kleineren Verschiebungen im Standortqualitätsranking kommen. Im Kanton Solothurn wird die Gewinnsteuerbelastung z.B. von heute 16.32% auf 15.38% im Jahr 2022 reduziert, in Basel-Landschaft sogar von heute aktuell 18.0% auf 13.45% im Jahr 2025. Damit dürfte sich Basel-Landschaft mittelfristig auf Rang 5 im Standortqualitätsindikator verbessern, während der Kanton Aargau einen weiteren Rangverlust hinnehmen dürfte, sofern die Unternehmenssteuerbelastung im Kanton unverändert bleibt.

**Abb. 3: Baden und Mutschellen unter den Top-Ten-Wirtschaftsregionen**

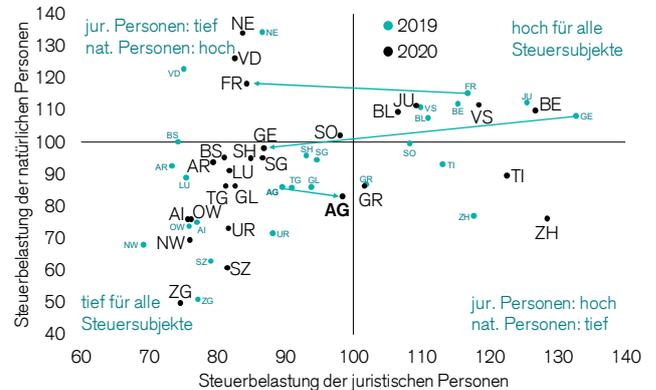
Standortqualität im regionalen Vergleich 2020, synthetischer Indikator, CH = 0, Wirtschaftsregionen\*



Quelle: Credit Suisse, Geostat; \* Die 110 Schweizer Wirtschaftsregionen bilden die wirtschaftlichen Gegebenheiten bestmöglich ab und verlaufen nicht immer entlang der kantonalen Grenzen.

**Abb. 4: Im Steuerindex für juristische Personen liegt der Kanton Aargau bereits nur noch auf Rang 19**

Entwicklung der Steuerbelastung 2020 versus 2019, Belastung der natürlichen (Einkommens- und Vermögenssteuern) und juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern), synthetische Indizes, CH = 100



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

# Aargauer Mütter arbeiten überdurchschnittlich oft Teilzeit

**Im Kanton Aargau nehmen über vier von fünf Müttern mit Kindern unter 15 Jahren am Arbeitsmarkt teil, was in etwa dem Schweizer Durchschnitt entspricht. Sie sind allerdings häufiger in tieferen Arbeitspensen tätig. Neben der Anzahl Kinder hängt die Erwerbsbeteiligung der Frauen auch massgeblich vom Alter des jüngsten Kindes ab.**

## Eltern als grosses, zum Teil ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

Wie im vorangehenden Kapitel beleuchtet, stellt die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ein wesentliches Kriterium für die Standortqualität eines Kantons beziehungsweise einer Region dar und ist somit Voraussetzung für eine starke Wirtschaft und Wohlstand. Als Folge des demografischen Wandels (Stichwörter: Alterung, Pensionierungswelle der Babyboomer) und der Debatte um die Zuwanderung zielt die Schweiz verstärkt auf eine bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Eine wichtige Säule dieser Fachkräftepolitik bildet die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Denn Eltern stellen ein grosses Reservoir an Arbeitskräften dar, dessen Potenzial aber zum Teil nicht voll ausgeschöpft wird, in erster Linie bei den Frauen.

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Eltern mit Kindern unter 15 Jahren im Fokus

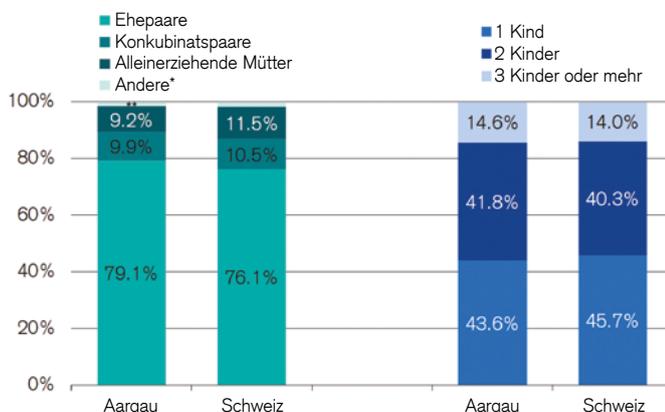
Ende 2019 lebten im Aargau über 125'400 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Kanton zählt über 67'190 Familienhaushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind.<sup>3</sup> Die überwiegende Mehrheit (79%) dieser Haushalte sind verheiratete Paare, wobei ihr Anteil im Aargau etwas höher als im landesweiten Durchschnitt liegt (vgl. Abb. 1). Im Gegensatz dazu gibt es im Kanton prozentual weniger alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern. Was die Anzahl Kinder angeht, sind Aargauer Familien tendenziell leicht grösser als die durchschnittliche Schweizer Familie: In 56% der Fälle haben sie zwei oder mehr Kinder, gegenüber 54% im Schweizer Mittel. Beim Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» stehen primär Eltern von Kindern im Vorschul- und obligatorischen Schulalter im Vordergrund, d.h. Kinder unter 15 Jahren. Davon lebten im Aargau 2019 knapp 105'500, was über 15% der kantonalen Bevölkerung entspricht.

## Gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutet höhere Lebensqualität

Nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht, sondern auch für jeden Einzelnen mit Kinderbetreuungspflichten ist eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie von zentraler Bedeutung. Denn mit der Geburt von Kindern ändert sich Einiges im Leben, und die Organisation des Alltags wird anspruchsvoller. Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht beiden Partnern mehr

**Abb. 1: Ehepaare bleiben vorherrschendes Familienmodell**

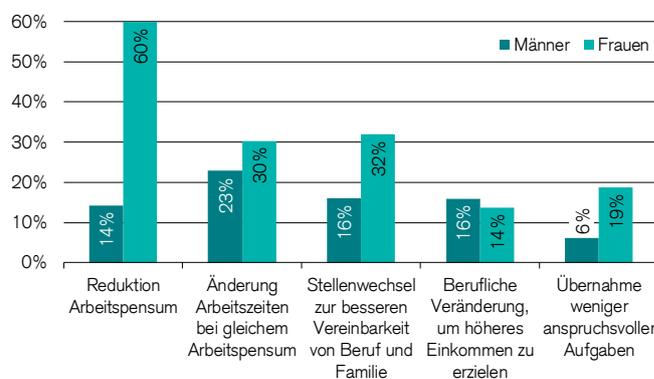
Einfamilienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren, Anteil nach Haushaltstyp (links) bzw. nach Anzahl Kinder unter 18 Jahren (rechts), 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (Strukturerhebung), Credit Suisse; \* alleinerziehende Väter und gleichgeschlechtliche Paare; \*\* Die Resultate sind aufgrund der geringen Stichprobengrösse mit Vorsicht zu interpretieren.

**Abb. 2: Sehr häufig reduzieren Mütter ihr Arbeitspensum**

Anteil der Ja-Antworten auf die Frage, ob die Kinderbetreuungspflichten die genannte Auswirkung auf die jetzige Erwerbstätigkeit hatte; Erwerbstätige im Alter von 18 bis 64 Jahren mit Betreuungspflichten für Kinder unter 15 Jahren (eigene oder von Partner/-in), Total Schweiz, 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

<sup>3</sup> Stand 2018. In dieser Zahl nicht beinhaltet sind Mehrfamilienhaushalte sowie Einfamilienhaushalte, bei denen die Angaben zum Alter der Kinder für eine klare Zuweisung unzureichend sind.

Wahlmöglichkeiten zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit und verhilft Familien zu einer soliden finanziellen Lage, indem beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Faktoren, die dazu helfen, familiäre Verpflichtungen und Erwerbstätigkeit besser unter einen Hut zu bringen, tragen also zur Lebensqualität bei und sind somit wichtige Standortvorteile, welche die Wohnattraktivität einer Region für Familien beeinflussen. Zu diesen Faktoren gehören etwa das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung oder die Ausgestaltung von Steuerabzügen und anderen staatlichen Finanzhilfen für Familien. Relevant ist auch, wie familienfreundlich die Arbeitsbedingungen bei ansässigen Unternehmen sind. In den folgenden Kapiteln untersuchen wir, wie der Kanton Aargau bei diesen Punkten abschneidet. Zunächst zeigen wir aber auf, wie sich das Elternsein auf die Arbeitsmarktsituation von Müttern und Vätern auswirkt.

### Wie Elternsein das Berufsleben beeinflusst

Kinderbetreuungspflichten führen nach wie vor in erster Linie bei Frauen zu beruflichen Veränderungen, wie die Auswertung einer Befragung des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2018 zeigt (vgl. Abb. 2). Im Schweizer Durchschnitt geben knapp 83% der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren an, dass sich Elternsein in irgendeiner Form auf ihre aktuelle Erwerbstätigkeit ausgewirkt habe. Bei Männern beträgt dieser Anteil «nur» 53%. Die bei weitem häufigste Auswirkung bei Frauen ist die Reduktion des Beschäftigungsgrads, die 60% der erwerbstätigen Mütter betrifft – da nur Erwerbstätige befragt wurden, müsste man aber noch die Frauen dazurechnen, die ihren Job nach der Geburt von Kindern ganz aufgeben. Im Gegensatz dazu reduzierten nur 14% der Väter ihr Arbeitspensum. Demgegenüber geben 23% der Männer mit Kinderbetreuungspflichten an, dass sich ihre Arbeitszeiten bei gleichem Pensum verändert haben. Bei Frauen sind es 30%. Auch Stellenwechsel zwecks besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind bei Müttern deutlich verbreiteter als bei Vätern. Die Übernahme weniger anspruchsvoller Aufgaben nach der Geburt von Kindern ist ebenfalls vorwiegend ein weibliches Phänomen. Im Aargau sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sogar noch ein bisschen ausgeprägter als im Schweizer Durchschnitt. So geben zum Beispiel zwei Drittel der erwerbstätigen Aargauer Mütter an, ihr Arbeitspensum reduziert zu haben. Die Resultate auf kantonaler Ebene sind allerdings aufgrund der geringeren Stichprobe mit Vorsicht zu interpretieren.

### Arbeitsmarkt-beteiligung von Müttern gestiegen

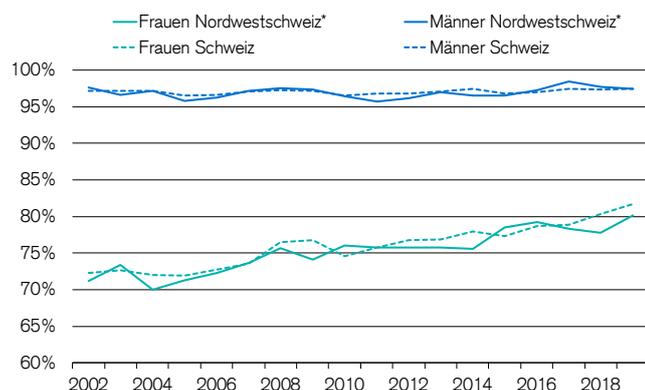
Während die Arbeitsmarkt-beteiligung von Männern mit Kindern unter 15 Jahren seit der Jahrtausendwende auf hohem Niveau mehr oder weniger stabil geblieben ist, hat die Erwerbsquote von Frauen in einer entsprechenden Familiensituation in der Nordwestschweiz wie im Schweizer Durchschnitt um fast 10 Prozentpunkte zugenommen (vgl. Abb. 3). Ein Teil der Erklärung für diesen Anstieg liegt im Ausbau des Angebots an institutioneller Kinderbetreuung in den letzten 20 Jahren (vgl. nächstes Kapitel).

### Erwerbsquote von Müttern: durchschnittlich im Aargau; von den Nachbar-kantonen in Zug am höchsten

2019 nahmen im Kanton Aargau 82.7% der 25- bis 54-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren aktiv am Arbeitsmarkt teil (76.2% als Erwerbstätige, der Rest als aktive Stellensuchende), während 14.6% Hausfrauen waren und die übrigen Mütter aus anderen Gründen (z.B. Ausbildung, Gesundheit) nicht im Arbeitsmarkt integriert waren. Mit diesen Werten liegt der Kanton Aargau punkto Arbeitsmarkt-beteiligung von Müttern in etwa im Schweizer Durchschnitt (vgl. Abb. 4). Von den umliegenden Kantonen weist Zug mit 87.6% die höchste Erwerbsquote von Müttern auf, Basel-Landschaft die tiefste (78.6%).

**Abb. 3: Aufwärtstrend bei der Erwerbsquote von Müttern**

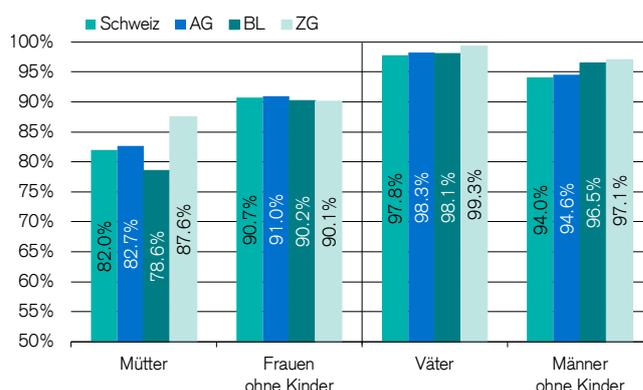
Erwerbsquote von Frauen und Männern im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren; bis 2009: Durchschnitt 2. Quartal; ab 2010: Jahresdurchschnitt



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse; letzter Datenpunkt: 2019; \* Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft

**Abb. 4: Erwerbsquote der Aargauer Mütter im Landesmittel**

Erwerbsquote von Eltern (definiert als Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit mindestens einem eigenen Kind unter 15 Jahren im Haushalt) im Vergleich zu Personen ohne Kinder in der gleichen Altersgruppe, 2019



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

### Im Gegensatz zu Frauen steigt bei Männern mit Kindern die Erwerbsquote leicht

Der Vergleich der Erwerbsquoten von Eltern mit denjenigen von gleichaltrigen Personen ohne Kinder bestätigt, dass es in erster Linie die Mütter sind, die nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder ganz aufgeben, um sich der Betreuung des Nachwuchses zu widmen. Mit 82.7% liegt die Erwerbsquote von Müttern im Aargau rund 8 Prozentpunkte tiefer als diejenige von kinderlosen Frauen in der gleichen Altersgruppe (91.0%). Bei Männern verhält es sich umgekehrt, mit Kindern steigt sogar die Erwerbsbeteiligung: 98.3% der Aargauer Väter sind aktiv auf dem Arbeitsmarkt, gegenüber 94.6% der gleichaltrigen Männer ohne Kinder (vgl. Abb. 4).

### Mütter mit Tertiärbildung öfter im Arbeitsmarkt integriert

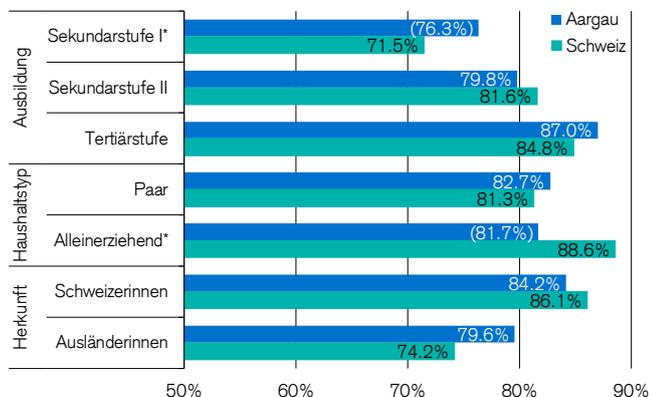
Die Arbeitsmarktintegration von Müttern hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter soziodemografische Merkmale wie das Bildungsniveau, die Herkunft oder die Familiensituation (vgl. Abb. 5). Frauen mit einer Tertiärbildung haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, auch mit Elternpflichten einen Job zu haben (oder zu suchen) als Frauen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II und vor allem Sekundarstufe I. Die Erwerbsquote von Akademikerinnen mit Kindern unter 15 Jahren ist im Kanton Aargau mit 87.0% sogar leicht höher als im Schweizer Durchschnitt (84.8%). Schweizer Mütter sind ebenfalls öfter am Arbeitsmarkt integriert als Mütter ausländischer Herkunft. Im Kanton Aargau nehmen ausländische Mütter allerdings häufiger am Erwerbsleben teil als im Schweizer Durchschnitt. Daten auf Schweizer Ebene zeigen zudem, dass alleinerziehende Mütter mit fast 88.6% eine deutlich höhere Erwerbsquote aufweisen als Mütter in Paarbeziehungen (81.3%). Dies überrascht wenig, stellt die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende doch oft eine finanzielle Notwendigkeit dar. Dieser Effekt ist auf Aargauer Ebene aufgrund der geringen Stichprobe jedoch nicht nachweisbar. Auch die Anzahl und das Alter der Kinder spielen eine entscheidende Rolle dafür, ob und wie stark sich eine Frau mit Kindern am Erwerbsleben beteiligt und wie viel sie zum Haushaltseinkommen beiträgt (vgl. Seite 11).

### Im Aargau arbeiten Mütter überdurchschnittlich oft in kleineren Pensen

Die hohe Arbeitsmarktintegration von Müttern geht hierzulande mit einer starken Verbreitung von Teilzeitarbeit in dieser Bevölkerungsgruppe einher. Gut vier von fünf erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten in der Schweiz Teilzeit, d.h. mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Im Kanton Aargau sind es sogar fast neun von zehn (vgl. Abb. 6). Gefragt nach den Gründen hierfür, geben 64% (Schweiz) beziehungsweise 72% (Aargau) dieser Frauen die Betreuung von Kindern an. Rund ein Drittel nennt sonstige familiäre Verpflichtungen. Besonders augenfällig ist die Verbreitung von tiefen Arbeitspensen bei den Aargauer Müttern: 42.6% der erwerbstätigen Mütter weisen einen Beschäftigungsgrad von 40% oder weniger auf, d.h. sie arbeiten maximal zwei Tage pro Woche. Im Schweizer Durchschnitt sind es 33.9%. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der erwerbstätigen Mütter liegt im Kanton Aargau bei knapp 51%, gegenüber 57% auf Landesebene.

**Abb. 5: Erwerbsbeteiligung von Müttern steigt mit Bildungsniveau**

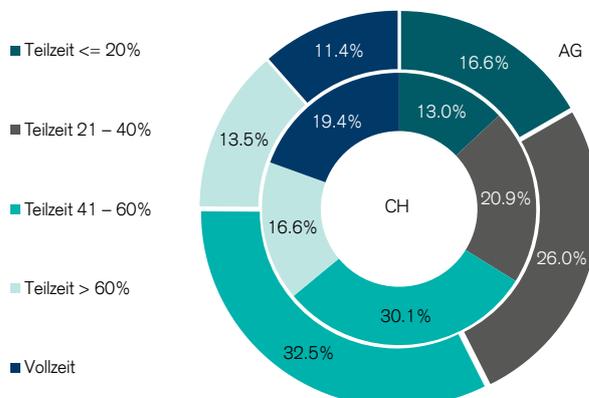
Erwerbsquote von Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit mindestens einem eigenen Kind unter 15 Jahren im Haushalt, nach ausgewählten Merkmalen, 2019



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse; \* Die Resultate für den Aargau sind aufgrund der geringen Stichprobengrösse mit Vorsicht zu interpretieren.

**Abb. 6: Aargauer Mütter arbeiten vergleichsweise selten Vollzeit**

Erwerbstätige Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit mindestens einem eigenen Kind unter 15 Jahren im Haushalt, Anteil nach Beschäftigungsgrad, 2019



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

## Verbreitetstes Erwerbsmodell bei Aargauer Elternpaaren: Mann Vollzeit, Frau unter 50% tätig

Die Statistiken zu den unterschiedlichen praktizierten Erwerbsmodellen in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren zeigen ein ähnliches Bild. Bei knapp einem Drittel der Aargauer Elternpaaren ist der Mann Vollzeit und die Frau mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 50% tätig. Diese Konstellation ist somit das verbreitetste Familienmodell im Kanton Aargau. Im Schweizer Durchschnitt macht dieses Erwerbsmodell nur knapp ein Viertel aller Elternpaare aus. Auch der Anteil der «traditionellen» Haushalte, bei denen der Mann Vollzeit und die Frau nicht erwerbstätig ist, liegt im Aargau leicht über dem Schweizer Durchschnitt (21% versus 19%). Fälle, bei denen beide Partner Vollzeit arbeiten, sind mit rund 8% im Kanton Aargau hingegen seltener als im Landesmittel (12%).

## Beitrag der Frauen zum Haushaltseinkommen sinkt mit der Anzahl Kinder

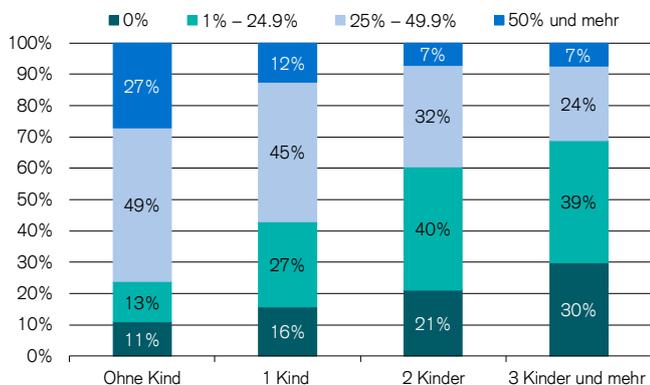
Die Wahl eines bestimmten Erwerbsmodells wirkt sich natürlich auf das Haushaltsbudget aus, denn eine Reduktion des Arbeitspensums infolge von Kinderbetreuungspflichten führt zu einem tieferen Einkommen. Da es vorwiegend Mütter sind, die ihre Erwerbstätigkeit einschränken, sinkt entsprechend ihr Beitrag zum Haushaltseinkommen mit der Geburt von Kindern. Eine Auswertung der Steuerstatistik<sup>4</sup> für den Kanton Aargau für das Jahr 2016 zeigt, dass bei kinderlosen Ehepaaren lediglich 11% der Frauen keinen Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten (vgl. Abb. 7). Die meisten Frauen, rund 49%, steuern zwischen einem Viertel und der Hälfte des Erwerbseinkommens bei, weitere 27% kommen dem Verdienstbeitrag ihrer Ehepartner gleich oder übersteigen ihn. Bei der Geburt eines Kindes erhöht sich der Anteil der Frauen ohne Erwerbseinkommen auf 16%, bei zwei oder drei und mehr Kindern im Haushalt auf 21% beziehungsweise 30%. Insgesamt steigt bei der Familiengründung der Anteil an Frauen, die weniger als ein Viertel zum Haushaltseinkommen beitragen, bei einem Kind auf knapp 43%, bei zwei Kindern auf rund 61% und bei drei und mehr Kindern sogar auf 69%. Es lässt sich also feststellen, dass es für Frauen mit zwei oder mehr Kindern schwierig wird, einen nennenswerten Beitrag zum Haushaltseinkommen zu leisten.

## Massgebend ist auch das Alter der Kinder

Nicht nur die Anzahl Kinder beeinflusst die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern, sondern auch das Alter der Kinder. Am wenigsten tragen Frauen zum Haushaltseinkommen bei, wenn Kinder im Vorschulalter oder zwischen 5 und 9 Jahren in der Familie leben (vgl. Abb. 8). Der Anteil an Frauen mit einem Einkommensbeitrag von weniger als einem Viertel beträgt in diesen Fällen zwischen 56% und knapp 60%. Wenn die Kinder etwas älter werden, wird es für Mütter leichter, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder ihr Arbeitspensum zu erhöhen. Dies macht sich schon bemerkbar, wenn das jüngste Kind mindestens 10 Jahre alt ist, wird aber noch deutlicher ab einem Alter von 14 Jahren. Es sind dann noch 45% beziehungsweise 36% der Frauen, die weniger als ein Viertel zum Erwerbseinkommen beitragen.

**Abb. 7: Mit mehr als einem Kind sinkt der Beitrag der Frauen zum Haushaltseinkommen deutlich**

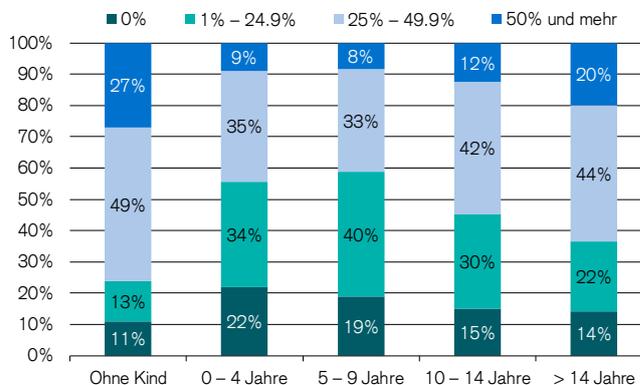
Beitrag Ehefrau zum Haushaltseinkommen nach Anzahl Kinder unter 14 Jahren, in %, Ehepaare mit Steuerdossierträger im Alter von 26 bis 40 Jahren, 2016



Quelle: Steuerstatistik Kanton Aargau

**Abb. 8: Mehr Erwerbsmöglichkeiten für Mütter, wenn Kinder älter als 10 Jahre sind**

Beitrag Ehefrau zum Haushaltseinkommen nach Alter des jüngsten Kindes, in %, Ehepaare mit Steuerdossierträger im Alter von 26 bis 40 Jahren, 2016



Quelle: Steuerstatistik Kanton Aargau

<sup>4</sup> Die Auswertung der Steuerstatistik bezieht sich auf gemeinsam veranlagte Ehepaare. Um nicht Personen in völlig unterschiedlichen Lebensabschnitten miteinander zu vergleichen, wurde die analysierte Population auf Steuerdossierträger im Alter zwischen 26 und 40 Jahren eingeschränkt. Dieses Alter bildet in der Regel die betreuungsintensivste Phase des Familienlebens ab.

# Externe Kinderbetreuung als grosser Budgetposten

Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung nahm im Kanton Aargau in den letzten Jahren zu. Dennoch nehmen weniger als 30% der Aargauer Familien institutionelle Betreuungsangebote in Anspruch. Mit ein Grund sind die hohen Kosten: Trotz Subventionen der Gemeinden kostet ein Krippenplatz je nach Haushaltseinkommen und Betreuungsdauer schnell mehrere Tausend Franken im Jahr.

**Kantone bzw. Gemeinden für Sicherstellung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zuständig**

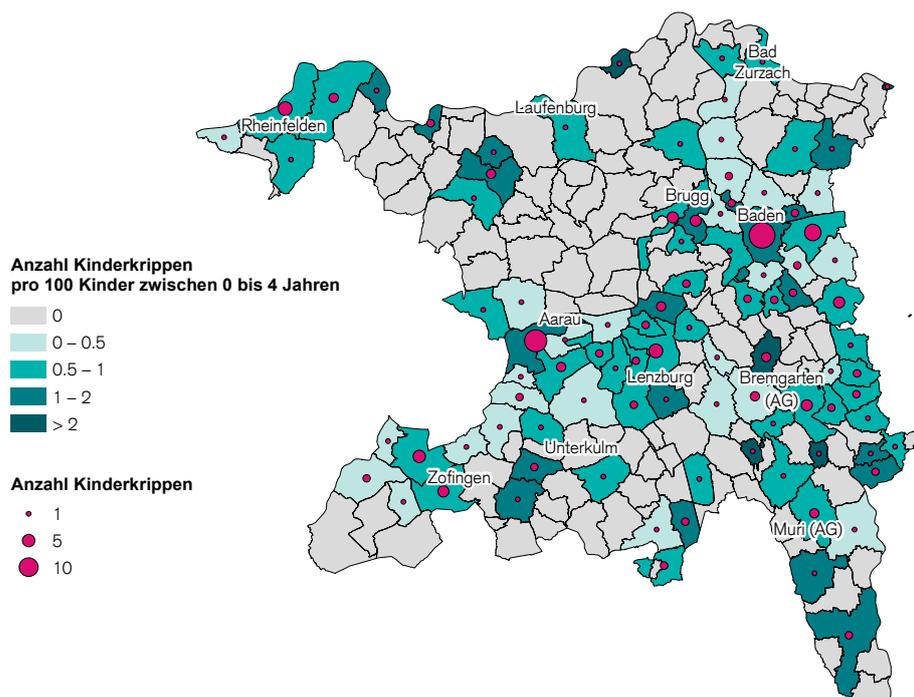
Für erwerbstätige Eltern ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung eine der grössten organisatorischen Herausforderungen. Der Zugang zu quantitativ, qualitativ und preislich ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten ist eine grundlegende Voraussetzung für eine gute Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen. Im föderalistischen System der Schweiz ist es Aufgabe der Kantone und/oder der Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schuler-gänzender Kinderbetreuung zu sorgen. Dies kann zu grossen regionalen Unterschieden führen, sei es in den geltenden rechtlichen Vorschriften oder bezüglich der Form und des Umfangs des Angebots (für Definitionen der verschiedenen Betreuungsformen: vgl. Box auf der nächsten Seite). Im Rahmen eines voraussichtlich bis Januar 2023 befristeten Impulsprogramms unterstützt der Bund seit 2003 die Schaffung neuer Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern.

**Rund 195 Kindertagesstätten im Kanton Aargau ...**

Leider gibt es in der Schweiz keine zentrale Statistik zum Umfang des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, die einen verlässlichen regionalen Vergleich erlauben würde. Für den Kanton Aargau identifizierten wir basierend auf Daten der Fachstelle «Kinder und Familien», des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und der Plattform «Kinderkrippen-Online.ch» sowie eigenen Internetrecherchen Mitte 2020 rund 195 Kindertagesstätten (Anzahl Standorte), die Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter anbieten (vgl. Abb. 1). Eine Teilerhebung bei gut einem Drittel

**Abb. 1: In 116 von 210 Aargauer Gemeinden gibt es ein Angebot an Krippenplätzen**

Anzahl Kinderkrippen (Standorte), absolut und pro 100 Einwohner im Alter von 0 bis 4 Jahren, nach Gemeinde; Stand: Juni 2020 (Krippen), Ende 2019 (Bevölkerung)



Quelle: K&F Fachstelle Kinder und Familien (kinderbetreuung-schweiz.ch), Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse), Kinderkrippen-Online.ch, Bundesamt für Statistik (STATPOP), Geostat, Credit Suisse

dieser Institutionen ergibt, dass sie im Mittel 20 bis 25 Plätze aufweisen, wobei die Spannweite von knapp zehn bis mehrere Dutzend reicht. Ein Grossteil dieser Einrichtungen stellt allerdings neben dem Vorschulbereich auch Plätze für Kinder im Kindergarten- beziehungsweise im Schulalter zur Verfügung, und oft ist die Aufteilung der Plätze nach Altersstufe aus deren Webseite nicht ersichtlich. Nach unseren groben Schätzungen gibt es im Kanton Aargau insgesamt rund 3800 bis 4100 institutionelle Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter. Auf 100 der rund 35'800 im Kanton wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren (Stand Ende 2019) kämen also rund 11 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Da nur die wenigsten Kinder an 5 Tagen pro Woche eine Kindertagesstätte besuchen, wird ein Betreuungsplatz aber in der Regel von mehreren Kindern belegt.<sup>5</sup>

**... verteilt auf  
116 Gemeinden**

Am meisten Kindertagesstätten gibt es im Kanton Aargau in und um die städtischen Zentren Baden/Wettingen, Aarau, Lenzburg, Rheinfelden, Oftringen/Zofingen und Brugg/Windisch. Eine vergleichsweise hohe Dichte verzeichnen auch die an den Kanton Zürich angrenzenden Regionen Mutschellen und Freiamt, während Kindertagesstätten in den meisten ländlichen Gemeinden selten oder inexistent sind. Insgesamt gibt es in 116 von 210 Aargauer Gemeinden (55%) ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter.

**Angebot an  
Betreuungsplätzen  
hat seit 2003  
zugenommen**

Seit Beginn des Impulsprogramms des Bundes zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen im Jahr 2003 wurden 226 Gesuche aus dem Kanton Aargau bewilligt, die zum Aufbau von 3328 neuen Plätzen im Kanton führten (davon 2019 bei Kindertagesstätten und 1309 in der schulergänzenden Betreuung). Die ausbezahlten Finanzhilfen beliefen sich bisher auf knapp CHF 18.3 Mio. Über 5% der fast 63'000 durch das Programm finanzierten neuen Plätze schweizweit sind also im Kanton Aargau entstanden. Damit liegt der Aargau im Kantonsvergleich an fünfter Stelle nach Zürich (27%), Waadt (17%), Bern (8%) und Genf (6%). Gemessen an der Bevölkerung im Alter von 0 bis 15 Jahren war der Ausbau im Kanton Aargau jedoch unterdurchschnittlich. Am stärksten war er in den Kantonen Basel-Stadt, Neuenburg, Waadt, Zürich und Zug. Zu beachten ist, dass diese Zahlen die neuen Betreuungsplätze, die in dieser Zeit ohne Anschubfinanzierung des Bundes entstanden sind, nicht berücksichtigen.

#### **Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Definitionen**

Das Kinderbetreuungsangebot in der Schweiz ist kantonal beziehungsweise regional sehr heterogen, nicht nur in Bezug auf die geltenden rechtlichen Vorschriften oder die Anzahl verfügbarer Plätze, sondern auch auf die verschiedenen Betreuungsformen und die dafür verwendeten Begriffe. Das Bundesamt für Statistik definiert die *familienergänzende Kinderbetreuung* als die *regelmässige Betreuung* von Kindern im Vorschulalter und ausserhalb der Schulstunden im Schulalter (obligatorische Schule).

Die Betreuung in privaten oder öffentlichen Einrichtungen oder durch in Vereinen oder Netzwerken organisierte Privatpersonen wird als *institutionelle Betreuung* definiert. Diese Kategorie umfasst Einrichtungen, die sich um Kinder im Vorschulalter kümmern (Krippen, Kindertagesstätten usw.), Einrichtungen für Kinder im Schulalter (Tagesstrukturen, Tagesschulen, Horte, Mittagstische usw.) sowie Einrichtungen für Kinder aller Altersstufen. Auch dazu gehören Tagesfamilien, sofern sie in einem Verein oder Netzwerk organisiert sind. Die institutionellen Betreuungsangebote sind kostenpflichtig (und zum Teil subventioniert).

Wird die Betreuung durch in der Regel nicht im Haushalt lebende Privatpersonen übernommen, die keiner Organisation angehören, spricht man von *nicht-institutioneller Betreuung*. Diese kann entweder am Wohnort der betreuenden Person oder am Wohnort des Kindes erfolgen. Kostenpflichtige Betreuungsdienste durch Selbstständigerwerbende wie (nichtorganisierte) Tagesfamilien, Nannys oder Au-pairs gelten als *formale Betreuung*. Die *informelle Betreuung* umfasst die oft (aber nicht zwingend immer) unentgeltliche Betreuung durch den Eltern nahestehende Personen (wie Grosseltern, Verwandte, Freunde, Nachbarn oder andere Bekannte).

In der Statistik nicht berücksichtigt werden die punktuelle oder nichtregelmässige Betreuung (z.B. durch Babysitter oder im Rahmen von Spielgruppen, Ferien- und Freizeitaktivitäten, Hausaufgabenhilfe) sowie die dauerhafte Fremdplatzierung von Kindern ausserhalb ihrer Familie (z.B. in Heimen oder Pflegefamilien).

Quelle: Bundesamt für Statistik, «Typologie der Betreuungsformen»

<sup>5</sup> Gemäss einer Erhebung des Bundesamts für Sozialversicherungen im Rahmen der Bilanz 2020 der Finanzhilfen zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen besuchen in der Schweiz 21% der Kinder die Kindertagesstätte an einem Tag pro Woche, 35% an zwei Tagen, 22% an drei Tagen, 10% an vier Tagen und 12% an fünf Tagen.

## Aargauer Familien benutzen vorwiegend nicht-institutionelle Betreuung

Gemäss der Erhebung zu Familien und Generationen 2018 des Bundesamts für Statistik nehmen insgesamt 65% der Aargauer Haushalte mit Kindern bis 12 Jahren familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch. 16% lassen sie nur institutionell und 36% nur nicht-institutionell betreuen, während 13% sowohl institutionelle als auch nicht-institutionelle Betreuung nutzen (vgl. Abb. 2). Zwischen den Kantonen gibt es erhebliche Unterschiede in der Bedeutung der verschiedenen Betreuungsformen. Während im Aargau also weniger als 30% der Familien institutionelle Betreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, sind es in den Stadtkantonen Genf und Basel-Stadt über 60%. Im Kanton Zürich sind es 48%. Generell ist die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagesstrukturen in der Westschweiz verbreiteter als in der Deutschschweiz und im Tessin. Umgekehrt hat die informelle Kinderbetreuung durch Verwandte oder Bekannte im Tessin und in der Deutschschweiz eine höhere Bedeutung. Im Kanton Aargau lassen beispielsweise 38% der Familien ihre Kinder regelmässig von den Grosseltern hüten.

## Kosten als wichtiger Grund für die Nichtinanspruchnahme von professionellen Kinderbetreuungsangeboten

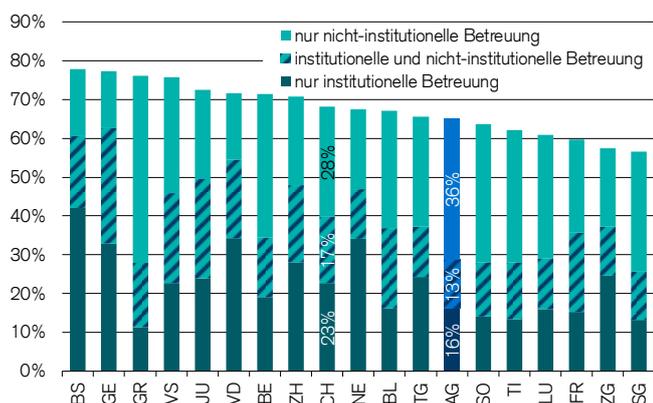
Aus der Online-Plattform «kinderbetreuung-schweiz.ch» der Fachstelle «Kinder und Familien», die im Auftrag des Kantons Aargau aktuelle Daten von Kinderbetreuungsinstitutionen zur Verfügung stellt, geht hervor, dass die überwiegende Mehrheit der Aargauer Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Tagesschulen und Mittagstische zurzeit noch freie Plätze hat. Es bedeutet natürlich nicht, dass Eltern, die an Orten ohne Kinderbetreuungseinrichtung leben, sich kein Angebot in der Nähe wünschen würden. Dass Familien im Kanton Aargau institutionelle Kinderbetreuungsangebote unterdurchschnittlich nutzen, dürfte aber nicht primär an deren Verfügbarkeit liegen. Darauf deuten auch Umfragedaten des Bundesamts für Statistik zum Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» aus dem Jahr 2018 hin (vgl. Abb. 3): Schweizweit gaben insgesamt 79% der Erwerbstätigen mit Kindern unter 15 Jahren, die keine professionellen Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen, einen fehlenden Bedarf als Hauptgrund dafür an – entweder weil sie selbst und/oder der/die Lebenspartner/-in die Betreuung übernehmen können, sich Verwandte oder Bekannte um die Kinder kümmern, oder diese alt genug sind, um ohne Hütedienst auszukommen. Über jeder zehnte Befragte gab aber die Kosten der professionellen Betreuungsangebote als Hauptgrund für deren Nichtinanspruchnahme an. Dies entspricht rund der Hälfte der Erwerbstätigen, die auf professionelle Kinderbetreuung grundsätzlich angewiesen wären, aber nicht nutzen. Die Werte für den Kanton Aargau liegen in einer ähnlichen Grössenordnung, sind aufgrund der geringeren Anzahl Beobachtungen allerdings mit Vorsicht zu geniessen.

## Aargauer Gemeinden sind verpflichtet, sich je nach Einkommen der Eltern an den Kinderbetreuungskosten zu beteiligen

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Aargau in erster Linie Aufgabe der Gemeinden. Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG), das seit August 2016 in Kraft ist, gibt nur den Rahmen vor, Detailregelung und Umsetzung erfolgen auf Gemeindeebene. Die Gemeinden sind einerseits für die Bewilligung und Aufsicht von Kinderbetreuungsinstitutionen zuständig. Sie sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Diese Aufgabe können sie in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllen. Andererseits sind alle Aargauer Gemeinden gesetzlich verpflichtet, sich an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beteiligen, wobei das KiBeG zu einem Systemwechsel von der Objekt- (Subvention pro Institution) zu einer Subjektfinanzierung (Subvention pro Kind) führte. Primär sollen die Erziehungsberechtigten

**Abb. 2: Nur 29% der Aargauer Familien nutzen institutionelle Kinderbetreuungsangebote**

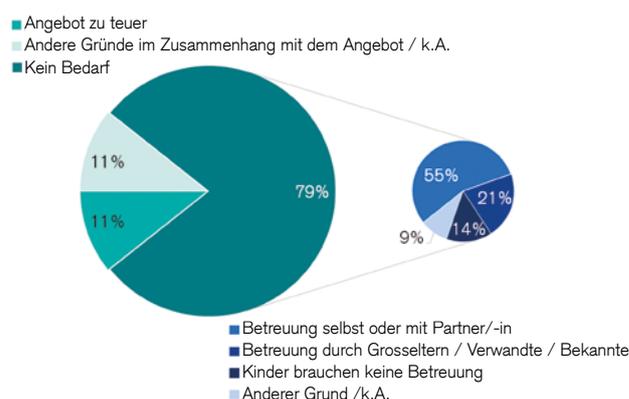
Anteil der Haushalte mit mindestens einem Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren, die familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (Erhebung zu Familien und Generationen), Credit Suisse

**Abb. 3: Neben fehlendem Bedarf sind Kosten ein wichtiger Grund für die Nichtinanspruchnahme**

Erwerbstätige im Alter von 18 bis 64 Jahren mit Betreuungspflichten für Kinder unter 15 Jahren (eigene oder von Partner/-in), die professionelle Kinderbetreuungsangebote nicht regelmässig nutzen: Hauptgrund, Anteil in %, Total Schweiz, 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

die Betreuungskosten tragen, wobei der Elternbeitrag höchstens kostendeckend sein darf. Allerdings erhalten die Eltern von ihrer Wohngemeinde auf Antrag und unabhängig vom Betreuungsort Subventionen, deren Höhe von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie abhängt.

### Unterschiede in der Subventionspraxis der Gemeinden

Die Aargauer Gemeinden mussten bis spätestens zu Beginn des Schuljahrs 2018/2019 das KiBeG umgesetzt haben. Laut einer Ende 2019 durch den Kanton und die Gemeindeammänner-Vereinigung durchgeführten Umfrage haben 78% der 144 antwortenden Gemeinden ihr Elternbeitragsreglement per August 2018 neu eingeführt, während in 22% der Fälle ein solches Reglement schon davor in Kraft war. Wie die Gemeinden die allgemeinen Vorgaben des KiBeG konkret umsetzen, bleibt ihnen überlassen. Entsprechend unterscheiden sich oft die Reglemente, was z.B. die Definition des massgebenden Einkommens, die Obergrenzen für die Subventionsberechtigung oder die Höhe des Unterstützungsbeitrags anbelangt, was den Vergleich zwischen den Gemeinden erschwert. Aus der Umfrage geht hervor, dass 45% der Gemeinden ein Normkostenmodell verwenden, bei dem die Unterstützungsbeiträge anteilmässig (je nach Einkommen der Eltern) an von der Gemeinde festgelegten Normkosten gemessen werden, die sich je nach Betreuungsform unterscheiden. In 40% der Gemeinden erhalten die Eltern Betreuungsgutschriften, die sie in der Institution ihrer Wahl einlösen können. In 7% der Fälle kommt indes ein Vollkostenmodell zur Anwendung, bei dem den Eltern Beiträge an die effektiven Kosten der gewählten Institution ausgerichtet werden. Was die Berechnungsgrundlage für das massgebende Einkommen der Eltern angeht, gelten in gut zwei Dritteln der Gemeinden ähnliche Parameter wie für die individuelle Prämienverbilligung.<sup>6</sup> Andere Berechnungsvarianten stellen z.B. auf das steuerbare Einkommen oder das Bruttoeinkommen ab. 72% der Gemeinden setzen zudem bei Elternpaaren ein Arbeitspensum von mindestens 120% für das Anrecht auf Subventionen voraus.

### 72% der Aargauer Gemeinden haben Subventionen 2018/2019 erhöht

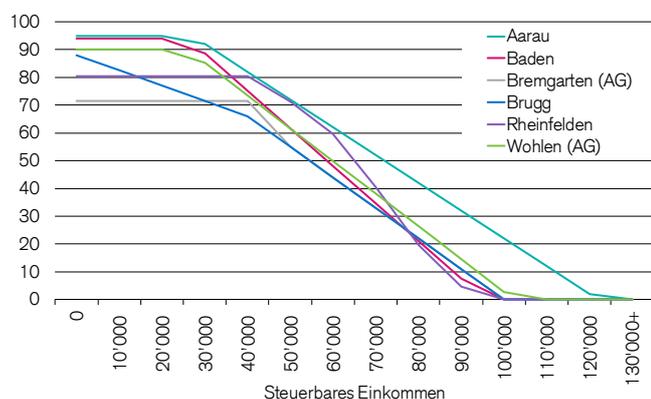
Im Rahmen des Impulsprogramms zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung richtet der Bund seit 2018 auch Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden aus, die ihre Subventionierung ausbauen, um die durch die Eltern getragenen Betreuungskosten zu senken. Der Aargau war der erste Kanton, der ein entsprechendes Gesuch stellte. Im Schuljahr 2018/2019 haben gemäss einer Vollerhebung des Kantons insgesamt 151 Aargauer Gemeinden (72%) ihre Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung gegenüber dem Referenzjahr 2017 erhöht. Insgesamt erhielten sie für diese Periode Bundesfinanzhilfen in Höhe von CHF 1.9 Mio. Die übrigen Gemeinden hatten keinen Anspruch auf Bundesmittel, da sie 2018/2019 entweder keine Subventionen ausrichteten (10% der Gemeinden) oder ihre Subventionen gegenüber 2017 reduzierten (18%). Generell stellte sich heraus, dass die 2018/2019 effektiv gewährten Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung in den meisten Gemeinden tiefer ausfielen als budgetiert.

### Stadt Aarau bei den Subventionen vergleichsweise grosszügig

Um die zwischen den Aargauer Gemeinden bestehenden Unterschiede in der Höhe der Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung zu illustrieren, zeigen wir in Abbildung 4 einen Beispielshaushalt auf, wie hoch der maximale Unterstützungsbeitrag der Gemeinde pro

**Abb. 4: Unterschiedliche Subventionspraxis der Gemeinden**

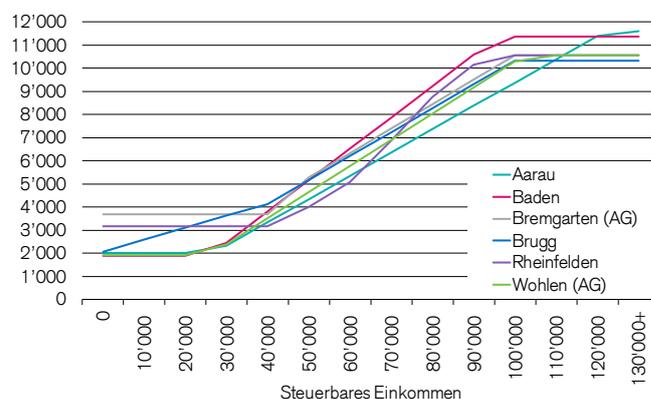
Maximaler Unterstützungsbeitrag der Gemeinde an die Ganztagesbetreuung in einer Kinderkrippe (1 Kind über 18 Monate), in CHF pro Tag, nach steuerbarem Einkommen der Eltern (weitere Annahmen: vgl. Text); Stand: September 2020



Quelle: Webseiten der Gemeinden, Credit Suisse

**Abb. 5: Betreuung in einer Kindertagesstätte kostet schnell mehrere Tausend Franken im Jahr**

Mittlere Kosten für die Ganztagesbetreuung (2 Tage pro Woche) in einer Kinderkrippe (1 Kind über 18 Monate) unter Berücksichtigung des Mediantarifs der ansässigen Kinderkrippen und der Subventionen der Gemeinde, in CHF pro Jahr, nach steuerbarem Einkommen der Eltern (weitere Annahmen: vgl. Text); Stand: September 2020



Quelle: Webseiten der Gemeinden und der ansässigen Kindertagesstätten, Credit Suisse

<sup>6</sup> Vgl. dazu <https://www.sva-ag.ch/private/ihre-private-situation/finanzielle-unterstuetzung/pramienverbilligung>

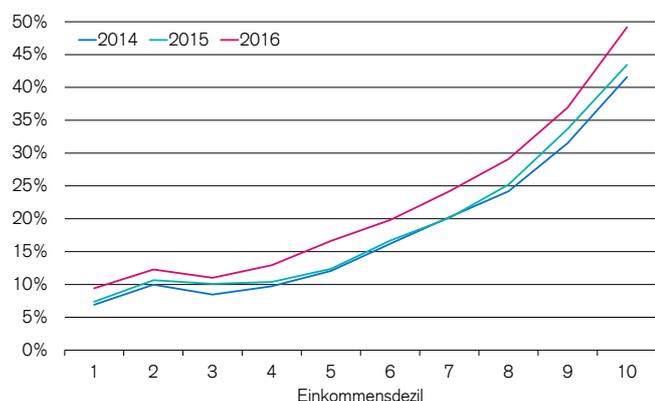
Betreuungstag je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Familie in sechs ausgewählten Gemeinden – eine pro Wirtschaftsregion – ausfällt. Berücksichtigt wird ein Ehepaar mit einem Kind im Vorschulalter (aber älter als 18 Monate), das regelmässig in einer Kindertagesstätte betreut wird. Stark vereinfachend wird unter anderem angenommen, dass das Paar keine Einzahlungen in die Säule 3a und keine Einkäufe in die 2. Säule tätigt, keine Liegenschaft besitzt, keine Zuwendungen an politische Parteien oder an Wohlfahrtsorganisationen leistet und über kein steuerbares Vermögen verfügt. In manchen Gemeinden (darunter Bremgarten) besteht kein Anspruch auf Subventionen für die Kinderbetreuungskosten, sobald steuerbares Vermögen vorhanden ist. In anderen Gemeinden wiederum wird bei der Berechnung des massgebenden Einkommens das steuerbare Vermögen anteilmässig angerechnet (z.B. mit 10% in Aarau, Baden oder Wohlen oder 20% in Brugg oder Rheinfelden). Abbildung 4 zeigt, wie sich die Subventionen in Abhängigkeit des steuerbaren Einkommens des Ehepaars entwickeln. Von den sechs untersuchten Gemeinden zeigt sich der Kantonshauptort Aarau am grosszügigsten: Bei tiefen Einkommen liegt der kommunale Unterstützungsbeitrag bei CHF 95 pro Tag gegenüber CHF 71.50 in Bremgarten. In Aarau erhalte unser Beispielshaushalt bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 120'000 Subventionen. Die Obergrenze liegt in den anderen abgebildeten Gemeinden tiefer.

### Trotz Subventionen wiegt institutionelle Kinderbetreuung schwer im Familienbudget

Für die Eltern relevant ist aber schliesslich, was sie nach Berechnung der Subventionen selbst zu bezahlen haben, und somit auch die Tarife der Kinderbetreuungsinstitutionen. Laut unserer partiellen Krippenerhebung (vgl. Seite 12) schwankt der Tagesstarif in Aargauer Kindertagesstätten in der Regel zwischen CHF 90 und CHF 120 bis 130, wobei er im Mittel (Median) CHF 110 beträgt. Es gibt aber zum Teil regionale Unterschiede: In Aarau und Baden kostet ein Krippentag durchschnittlich CHF 115 beziehungsweise CHF 116. Erschwerend kommt beim Vergleich der Tarife hinzu, dass die Betreuungseinrichtungen zur Berechnung der Monatspauschalen zum Teil unterschiedliche Monatsfaktoren anwenden (damit wird in der Regel der Anzahl Öffnungstage im Jahr Rechnung getragen). Abbildung 5 zeigt für die sechs ausgewählten Gemeinden die effektiven Betreuungskosten pro Jahr für unseren Beispielshaushalt, wenn das Kind die Kindertagesstätte an zwei Tagen pro Woche besucht (was schweizweit der häufigste Fall ist, vgl. Fussnote auf Seite 13) unter Berücksichtigung des mittleren Tarifs (Tagesstarif und Monatsfaktor) der dort ansässigen Kindertagesstätten und der Subventionen der Gemeinden. Selbst bei voller Subventionierung belaufen sich die Kosten für die Eltern auf immerhin rund CHF 2'000 pro Jahr in Aarau, Baden, Brugg und Wohlen und auf über CHF 3'000 in Rheinfelden und Bremgarten. Fällt der Anspruch auf Subventionen weg, muss das Paar je nach Ort zwischen CHF 10'000 und CHF 12'000 für die externe Kinderbetreuung aufwenden. Mehr Kinder und/oder eine höhere wöchentliche Betreuungsdauer würden zu noch höheren Kosten führen, während bei Kindern im Schulalter die Betreuungsintensität und somit die Kosten tiefer ausfallen. Generell zeigt dieses Beispiel gut, wie schwer Kinderbetreuungskosten im Budget einer Familie wiegen können. Prozentual ist die Belastung trotz Subventionierung bei einkommensschwachen Haushalten am höchsten. Daher überrascht es nicht, dass in diesen Einkommensklassen nur die wenigsten Familien formale Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, wie Steuerdaten des Kantons Aargau zeigen (vgl. Abb. 6).

**Abb. 6: Einkommensschwache Familien machen seltener Steuerabzüge für Kinderbetreuungskosten geltend**

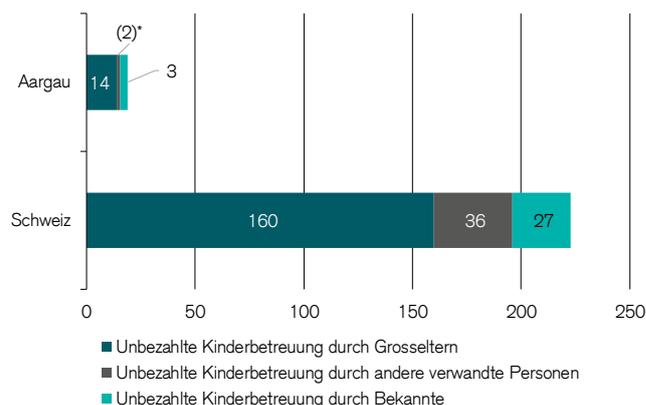
Anteil der Steuerpflichtigen mit Kinderbetreuungsabzügen nach Einkommensdezil, alle Primärpflichtigen mit Kindern bis 14 Jahren, 2014 – 2016



Quelle: Steuerstatistik Kanton Aargau

**Abb. 7: Informelle Kinderbetreuung im Kanton Aargau knapp CHF 1 Mrd. wert**

Von in der Schweiz bzw. im Kanton Aargau wohnhaften Personen (ab 15 Jahren) für die unbezahlte Kinderbetreuung geleistete Stunden, in Mio. pro Jahr, 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse; \* Die Resultate sind aufgrund der geringen Stichprobengrösse mit Vorsicht zu interpretieren.

Die Kinder wenn möglich unentgeltlich durch die Grosseltern oder andere Verwandte beziehungsweise Bekannte betreuen zu lassen, ermöglicht berufstätigen Eltern folglich bedeutende Kosteneinsparungen. Im Kanton Aargau lassen 38% der Haushalte mit Kindern bis 12 Jahren diese regelmässig durch die Grosseltern betreuen, und 15% durch andere Personen aus dem nahen Umfeld. Aus makroökonomischer Perspektive belief sich gemäss Bundesamt für Statistik die unbezahlte Betreuung von Kindern durch Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, in der Schweiz 2016 auf rund 223 Mio. Stunden (vgl. Abb. 7). Bei geschätzten Arbeitskosten nach vergleichbaren Berufsgruppen von CHF 50.90 pro Stunde würde dies einem «fiktiven» Geldwert von CHF 11.4 Mrd. entsprechen, 70% davon nur für die Kinderbetreuung durch Grosseltern. Rund 9% der schweizweit geleisteten unbezahlten Kinderbetreuungsstunden – d.h. Dienste im Wert von rund CHF 966 Mio. – fielen dabei auf im Kanton Aargau wohnhafte Personen. Besonders bemerkenswert ist, dass im Kanton Aargau 40% der Stunden für die Enkelkinderbetreuung von Grosseltern geleistet wurden, die selbst noch erwerbstätig waren (gegenüber 34% im Schweizer Durchschnitt).

### **Familienergänzende Kinderbetreuung in Zeiten von COVID-19**

Die COVID-19-Pandemie und die Massnahmen zu deren Bekämpfung (und dabei insbesondere der Lockdown im Frühjahr 2020) hatten einschneidende Folgen für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz.

Aus Sicht der Eltern führten die Aussetzung des Präsenzunterrichts an den Schulen, die teilweisen Betriebseinschränkungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das Wegfallen der Grosseltern als mögliche Betreuungspersonen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung. Diese ging bei berufstätigen Eltern zu Lasten des Jobs. In einer vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann in Auftrag gegebenen Umfrage gab im Mai 2020 (noch vor der Wiedereröffnung der Schulen) knapp ein Drittel der Befragten, die mit Kindern unter 16 Jahren zusammenleben, an, wegen Home-schooling und Kinderbetreuung weniger Kapazitäten für ihre Erwerbstätigkeit zu haben. Berufstätige Mütter (37%) waren dabei stärker betroffen als berufstätige Väter (25%). Befragte mit einem höheren Bildungsniveau nahmen am häufigsten eine Reduktion der Arbeitskapazitäten aufgrund von Kinderbetreuungspflichten wahr.

Auch aus Sicht der Kinderbetreuungsinstitutionen ist die Coronakrise folgenreich. Gemäss einer Umfrage von kibesuisse im April 2020 verzeichneten nahezu alle Schweizer Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen nach Ausrufung des Lockdowns Mitte März eine abnehmende Nachfrage beziehungsweise eine Reduktion der Belegung. Viele Eltern behielten ihre Kinder freiwillig oder unfreiwillig daheim. Grundsätzlich müssten sie trotz Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistungen die Elternbeiträge weiterhin bezahlen. Etliche Elternbeiträge blieben aber aus (entweder, weil die Eltern für nicht bezogene Leistungen nicht bezahlen wollten oder aus finanziellen Gründen die Rechnungen nicht begleichen konnten), was sich für viele Institutionen existenzbedrohend auswirkt. Auf Druck des Parlaments beschloss der Bundesrat am 20. Mai 2020, dass die Kantone den privaten Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung für die im Zeitraum vom 17. März bis 17. Juni 2020 entgangenen Elternbeiträge Ausfallentschädigungen gewähren müssen. Der Bund beteiligt sich zu 33% an den Finanzhilfen, welche die Kantone ausbezahlen. Dafür bewilligte die Bundesversammlung einen Kredit in Höhe von CHF 65 Mio. Am 8. September 2020 bewilligte der Aargauer Grosse Rat einen Kredit von CHF 8.3 Mio. für den kantonalen Vollzug dieser Massnahme.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen wurde im Kanton Aargau im Lockdown weder die Schliessung der Betreuungseinrichtungen oder deren Beschränkung auf Notbetreuung angeordnet (wie etwa in der Romandie oder im Tessin) noch an die Eltern mit nicht systemrelevanten Berufen appelliert, möglichst auf die institutionelle Kinderbetreuung zu verzichten (wie z.B. im Nachbaranton Zürich). Nichtsdestotrotz zeigte eine kantonale Erhebung Mitte April 2020, dass im Durchschnitt rund die Hälfte der Kinder, die vor dem Lockdown im Aargau fremdbetreut wurden, von den Eltern zu Hause oder anderweitig privat betreut wurden. Zum Vergleich: Im Kanton Zürich (ohne Stadt) betrug die Auslastung der Kindertagesstätten während des Lockdowns zeitweise unter 30%. Insgesamt wurden im Kanton Aargau 206 Gesuche für Ausfallentschädigungen fristgerecht eingereicht, und die definitiv verfügten Ausfallentschädigungen belaufen sich auf rund CHF 5.8 Mio. Für den Kanton ergeben sich somit Kosten in der Höhe von CHF 3.9 Mio. (67%), was deutlich unter dem vom Grossen Rat bewilligten Kredit liegt.

# Auch die Familienbesteuerung spielt eine wichtige Rolle

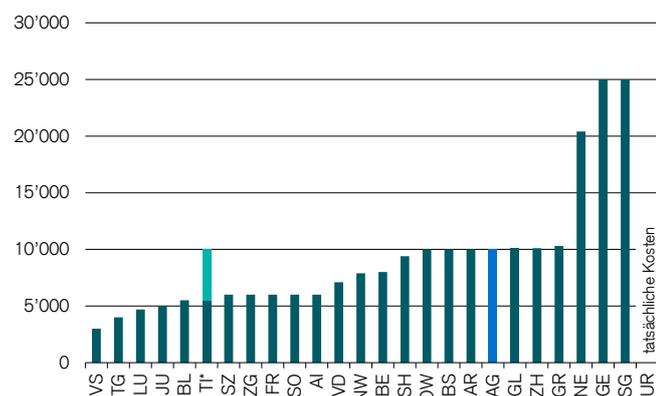
Für eine finanzielle Gesamtsicht zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind auch steuerliche Aspekte und insbesondere die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten relevant. In Simulationen zeigen wir auf, wie sich Veränderungen im Arbeitspensum der Eltern unter Berücksichtigung von Steuern, Kinderbetreuungskosten und weiteren finanziellen Aspekten auf das Haushaltsbudget einer Aargauer Musterfamilie auswirken.

## Grosse regionale Unterschiede bei der Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten

Die Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder stellen einen bedeutenden Budgetposten für die Haushalte dar. Je nach politischem Willen und finanziellen Möglichkeiten erlauben die Kantone Familien, diese Kosten von der Einkommenssteuer abzuziehen. Neben dem Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung und deren Kosten kann sich somit die Gestaltung der steuerlichen Abzüge als ein Faktor der Wohnortattraktivität für Familien erweisen.<sup>7</sup> Mit CHF 25'000 beziehungsweise CHF 20'400 erlauben die Kantone Gené und St. Gallen sowie Neuenburg die höchsten Abzüge, die deutlich über denjenigen der anderen Kantone liegen (vgl. Abb. 1). Im Kanton Uri können die tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden. In den anderen Kantonen reichen die Abzüge von CHF 3'000 im Kanton Wallis bis CHF 10'300 im Kanton Graubünden. Mit CHF 10'000 positioniert sich der Kanton Aargau im Vergleich zu den umliegenden Kantonen praktisch auf gleicher Höhe mit Zürich und Basel-Stadt, jedoch vor Basel-Landschaft, Zug, Solothurn und Luzern. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Aargau im Unterschied zu den umliegenden Kantonen bei Teilzeitpensen eine verhältnismässige Kürzung des Maximalbetrages vorgenommen wird (vgl. Box für Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung der Kinderbetreuungskosten).

**Abb. 1: Grosse Bandbreite bei Abzügen für Kinderbetreuung**

Steuerliche Abzüge für die Fremdbetreuung von Kindern, Maximalbetrag in CHF pro Kind, Kantons- und Gemeindesteuer, 2019

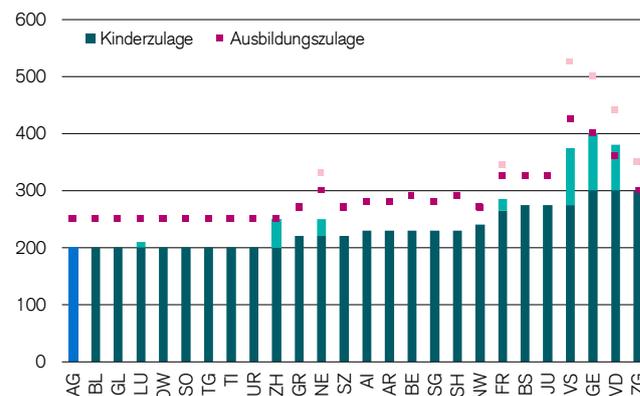


\* Kanton Tessin: Übersteigt das steuerbare Einkommen CHF 80'000, reduziert sich der Abzug auf CHF 5'500 CHF

Quelle: Kantonale Steuerämter, Eidgenössische Steuerverwaltung

**Abb. 2: Aargau unter den Kantonen mit den tiefsten Familienzulagen**

Kinder- und Ausbildungszulagen in CHF pro Kind, 2020; die helleren Farbtöne kennzeichnen jeweils die obere Grenze der Bandbreite



BE: Die einzelnen Familienausgleichskassen können höhere und weitere Zulagen vorsehen  
 LU, ZH: Der erste Betrag der Kinderzulage gilt für Kinder bis zu 12 Jahren, der zweite für Kinder über 12 Jahren  
 ZG: Der erste Betrag der Ausbildungszulage gilt bis zum vollendeten 18. Altersjahr, der zweite ab dem vollendeten 18. Altersjahr  
 FR, NE, SO, VD, ZH: Die einzelnen Familienausgleichskassen können höhere Zulagen vorsehen  
 FR, GE, NE, VD, VS: Der erste Betrag gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für jedes weitere Kind  
 GE: Kinderzulagen für erwerbsunfähige Kinder von 16 bis 20 Jahren 400 Franken, ab dem dritten Kind 500 Franken  
 Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, kantonale Ausgleichskassen

<sup>7</sup> Die steuerliche Behandlung hängt von den individuellen Umständen des einzelnen Kunden ab und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Dieses Dokument beinhaltet keine steuerliche Beratung jeglicher Art. Steuerbezogene allgemeine Informationen, die in diesen Unterlagen enthalten sind, sind kein Ersatz für eine umfassende persönliche Steuerberatung. Ziehen Sie einen professionellen Steuerberater zu Rate, wenn Sie dies für notwendig erachten.

kosten im Kanton Aargau). Je nach Art der Betreuung liegen die Abzüge für die Fremdbetreuung der Kinder allerdings meistens unter den Kosten, die Haushalte zu tragen haben. Die Kantone unterstützen Familien auch über die Gewährung von Steuerfreibeiträgen für jedes Kind. Im Kanton Aargau dürfen für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Altersjahr CHF 7'000 von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Bis zum vollendeten 18. Altersjahr sind es CHF 9'000 und für jedes volljährige Kind in Ausbildung, für dessen Unterhalt die Steuerpflichtigen zur Hauptsache aufkommen, CHF 11'000.

### **Steuerabzüge für Kinderbetreuungskosten im Kanton Aargau**

Gemäss Steuergesetz des Kantons Aargau dürfen für die Drittbetreuung jedes Kindes die nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch CHF 10'000 abgezogen werden. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- die steuerpflichtige Person lebt mit dem Kind im gleichen Haushalt
- das Kind ist noch nicht 14 Jahre alt
- die betreuende Person ist über 16 Jahre alt
- die Kosten stehen in einem direkten kausalen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person

Kinderbetreuungskosten sind nur abzugsfähig bei einer tatsächlichen Verhinderung, die Kinder selbst zu betreuen. Bei Ehepaaren liegt eine solche vor, wenn beide Elternteile gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen beziehungsweise in Ausbildung stehen oder erwerbsunfähig sind. Dies gilt sinngemäss auch für unverheiratete Personen, die mit Kindern zusammen in einem Haushalt leben.

Zu den Auslagen für die Fremdbetreuung von Kindern zählen insbesondere die Kosten für Kinderhorte, Spielgruppen, Tagesfamilien, Mittagstische, Tagesstrukturen, Kinderbetreuung durch Dritte im eigenen Zuhause sowie die Fahrtkosten zur Betreuungsstätte.

Der Maximalbetrag des Steuerabzugs bezieht sich auf ein Vollpensum der berufstätigen Person. Bei Teilzeitpensen ist eine verhältnismässige Kürzung des Maximalbetrages vorzunehmen, ebenso wenn die Erwerbstätigkeit beziehungsweise Ausbildung nur einen Teil des Jahres umfasst.

Lebenshaltungskosten gelten nicht als Kinderbetreuungskosten. Sie werden pauschal mit 25% der nachgewiesenen Kosten berücksichtigt.

Für die direkte Bundessteuer beträgt der Maximalbetrag des Steuerabzugs unabhängig vom Arbeitspensum CHF 10'100 pro Kind.

Quelle: Kantonales Steueramt, Merkblatt Kinderbetreuungskosten

### **Aargau einer der Kantone mit den tiefsten Familienzulagen**

Schliesslich haben Eltern Anspruch auf Familienzulagen. Der Bund schreibt gemäss dem entsprechenden Bundesgesetz (FamZG) Mindestsätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen vor. Die Kantone können höhere Zulagen festlegen und zusätzlich Geburts- und Adoptionszulagen ausrichten. Der Anspruch auf Kinderzulagen besteht bis zur Vollendung des 16. Altersjahres beziehungsweise des 20. Altersjahres im Fall von erwerbsunfähigen Kindern aufgrund von Krankheit oder Behinderung. Ausbildungszulagen werden für die Dauer der Ausbildung ausbezahlt, jedoch frühestens ab Vollendung des 16. Altersjahres und bis zum 25. Altersjahr. Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende haben in der Regel Anspruch auf Familienzulagen gemäss der Familienzulagenordnung des Kantons, in dem sie arbeiten. Nichterwerbstätige beziehen die Familienzulagen normalerweise bei der kantonalen Familienausgleichskasse in ihrem Wohnsitzkanton. Der Kanton Aargau erfüllt sowohl hinsichtlich Kinder- als auch Ausbildungszulagen die Mindestanforderungen gemäss Bundesgesetz: Die Kinder- und Ausbildungszulagen betragen im Kanton CHF 200 beziehungsweise CHF 250 pro Kind und Monat (vgl. Abb. 2). Damit zählt der Aargau zu den Kantonen mit den tiefsten Familienzulagen. Von den umliegenden Kantonen positionieren sich vor allem Basel-Stadt und Zug um Einiges günstiger. Auf ein Jahr hochgerechnet erhält eine Familie im Kanton Basel-Stadt pro Kind CHF 900 mehr an Kinder- oder Ausbildungszulagen, im Kanton Zug sind es CHF 1'200 mehr an Kinder- und zwischen CHF 600 und CHF 1'200 mehr an Ausbildungszulagen.

## **Gemeinsame Veranlagung von Ehepaaren schmälert Zweitverdienerbeitrag zum Haushaltseinkommen**

Nicht selten ist die finanzielle Belastung durch Kinderbetreuungskosten mit ein Grund für den Entscheid einer Frau, ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren oder vorübergehend aufzugeben. Denn je nach Einkommenssituation kann sich diese finanziell wenig oder gar nicht lohnen, wenn die Zusatzkosten für die familienexterne Kinderbetreuung und die höhere Steuerbelastung miteingerechnet werden. Das derzeitige System der gemeinsamen Veranlagung von Ehepaaren führt dazu, dass das Erwerbseinkommen der Frauen zu einem deutlich höheren Satz besteuert wird, als dies bei einer individuellen Veranlagung der Fall wäre. Ein Grossteil des Zweitverdienstes fliesst daher aufgrund des höheren Grenzsteuersatzes nicht in die Haushaltskasse, sondern geht ans Steueramt. Hinzu kommt, dass bei einer Erhöhung der Erwerbstätigkeit und damit des Familieneinkommens die Subventionierung der familienergänzenden Betreuung und je nachdem die Krankenkassenprämienverbilligung tiefer sind oder ganz entfallen<sup>8</sup> (vgl. Ausführungen zu den Kosten der Kinderbetreuung im vorherigen Kapitel sowie Simulationen weiter hinten in diesem Kapitel).

## **Systemreform wird seit langer Zeit vertagt**

Frauen und Mütter beteiligen sich heute verstärkt am Arbeitsmarkt, und obwohl die Ehe bei Paaren mit Kindern nach wie vor die meistverbreitete Form des Zusammenlebens darstellt, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten auch weitere Familienmodelle etabliert. Seit Jahrzehnten wird die Revision der veralteten Ehepaarbesteuerung jedoch auf die lange Bank geschoben, und es wird anstelle eines Befreiungsschlags versucht, mit einzelnen steuerlichen Eingriffen bei den Kinderzulagen und -abzügen oder dem Doppelverdienerabzug Korrekturen anzubringen. In eine ähnliche Richtung zielte auch der Vorschlag des Bundesrates, den maximalen Steuerabzug für externe Kinderbetreuungskosten bei der direkten Bundessteuer von CHF 10'100 auf CHF 25'000 zu erhöhen, mit dem Ziel, die Erwerbsanreize für jene Elternpaare zu verbessern, die aufgrund relativ hoher Einkommen keine Subventionierung bei den Kinderbetreuungstarifen erhalten. Im Laufe der Parlamentsdebatte wurde die Vorlage stark ausgeweitet. Ein Antrag zur Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs bei den direkten Bundessteuern von CHF 6'500 auf CHF 10'000 kam gegen den Willen des Bundesrats und der Kantone durch. Aus einer solchen Massnahme nach dem Giesskannenprinzip, die auch Familien entlasten sollte, die keine externe Kinderbetreuung beanspruchen, wären keine Anreize für eine erhöhte Erwerbstätigkeit von Zweitverdienern entstanden. Gegen diese Vorlage wurde das Referendum ergriffen und im September 2020 hat das Schweizer Volk die Erhöhung der Abzüge abgelehnt.

## **Lohnt es sich für Familie Muster finanziell, dass beide Elternteile erwerbstätig sind?**

Im Folgenden untersuchen wir, wie sich steuerliche Aspekte (Steuersatz, Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzug), andere staatliche Finanzhilfen wie Kinderzulagen und Prämienverbilligung sowie Kinderbetreuungskosten im Zusammenspiel gesamthaft auf die finanzielle Situation einer Aargauer Familie auswirken. Es geht grundsätzlich um die Beantwortung folgender Fragen: Lohnt es sich aus finanzieller Sicht für die Familie, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind beziehungsweise wenn der Zweitverdiener seinen Beschäftigungsgrad erhöht? Was bleibt vom zusätzlichen Erwerbseinkommen nach Berücksichtigung aller Parameter übrig? Die genauen Zahlen und damit die Antworten sind natürlich von Fall zu Fall unterschiedlich. Bei den Berechnungen konzentrieren wir uns folglich auf das nachfolgend beschriebene Szenario.

## **Ausgangslage: Mann in Vollzeit, Frau nicht erwerbstätig**

Herr und Frau Muster sind verheiratet und wohnen in einer Mietwohnung im Kantonshauptort Aarau. Sie haben zwei Kinder, eines im Vorschulalter, das andere im Primarschulalter. Herr Muster ist Vollzeit erwerbstätig: Er ist bei einem in Aarau ansässigen Unternehmen angestellt, bei dem er brutto CHF 7'200 im Monat verdient (was in etwa dem Medianlohn 2018 für Männer zwischen 30 und 49 Jahren in der Nordwestschweiz entspricht). Frau Muster ist nicht erwerbstätig. Das Ehepaar verfügt über ein erspartes Vermögen von CHF 200'000. Die Familie erhält Subventionen vom Kanton für die Prämienverbilligung, da die Krankenkassenprämien mehr als 17% ihres massgebenden Einkommens ausmachen.<sup>9</sup> Insgesamt zahlt Familie Muster rund CHF 3'940 an Steuern im Jahr (Bund, Kanton, Gemeinde, ohne Kirchensteuern, Stand 2020).

## **Alternativszenarien: Frau Muster nimmt Erwerbstätigkeit wieder auf**

Frau Muster möchte nun gerne eine Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. Wie wird sich je nach Beschäftigungsgrad von Frau Muster die finanzielle Situation der Familie verändern? Und wenn Herr Muster gleichzeitig sein Arbeitspensum reduziert? Für die Berechnungen treffen wir folgende Annahmen: Frau Muster würde bei einer Vollzeitstelle einen monatlichen Bruttolohn von CHF 6'600 erzielen. Bei einer Teilzeitanstellung reduziert sich ihr Lohn anteilmässig. Sie arbeitet wie Herr Muster in Aarau und fährt mit dem ÖV zur Arbeit. An den Tagen, an denen beide Ehepartner arbeiten, werden die beiden Kinder institutionell betreut, d.h. in einer Kindertagesstätte für

<sup>8</sup> Vgl. zum Thema: Müller, V., Salvi, M. (2020): Frauenfeindliche Familienbesteuerung – Welche Steuermodelle die Beschäftigung der Frauen fördern, Avenir Suisse

<sup>9</sup> Der Einfachheit halber wird zur Berechnung des steuerbaren Einkommens angenommen, dass das Paar weder Einzahlungen in die Säule 3a noch Einkäufe in die 2. Säule tätigt und keine Zuwendungen an Wohlfahrtsorganisationen oder politische Parteien leistet.

das Kind im Vorschulalter und bei einer Tagesstruktur für das Kind im Schulalter.<sup>10</sup> Es werden die mittleren Tarife der in Aarau ansässigen Betreuungseinrichtungen als Berechnungsgrundlage herangezogen. Falls sie dazu berechtigt sind, d.h. je nach massgebendem Einkommen, erhalten Herr und Frau Muster Subventionen der Stadt Aarau für die familienergänzende Kinderbetreuung.

**40%-Pensum: Vom Zweiteinkommen bleibt rund die Hälfte übrig**

Abbildung 3 zeigt die Resultate dieses Gedankenspiels für die folgenden Szenarien: Frau Muster arbeitet neu 40% und Herr Muster weiterhin Vollzeit; Frau Muster arbeitet 60% und Herr Muster Vollzeit; beide Partner arbeiten 80%; beide Partner arbeiten Vollzeit. Im ersten Szenario erzielt die Familie dank Frau Muster ein zusätzliches Erwerbseinkommen von rund CHF 28'900 pro Jahr netto nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge. Nach Berücksichtigung diverser Einsparungen<sup>11</sup>, der zusätzlichen Kosten für Kinderbetreuung und Mobilität (unter der Annahme, dass Frau Muster vorher kein ÖV-Abonnement besass), der zusätzlichen Steuern sowie der Mindereinnahmen aus der Prämienverbilligung bleiben der Familie rund CHF 14'460 oder 50% vom Zweiteinkommen übrig.

**Vollzeitpensum: Zwei Drittel des Mehreinkommens fallen wieder weg**

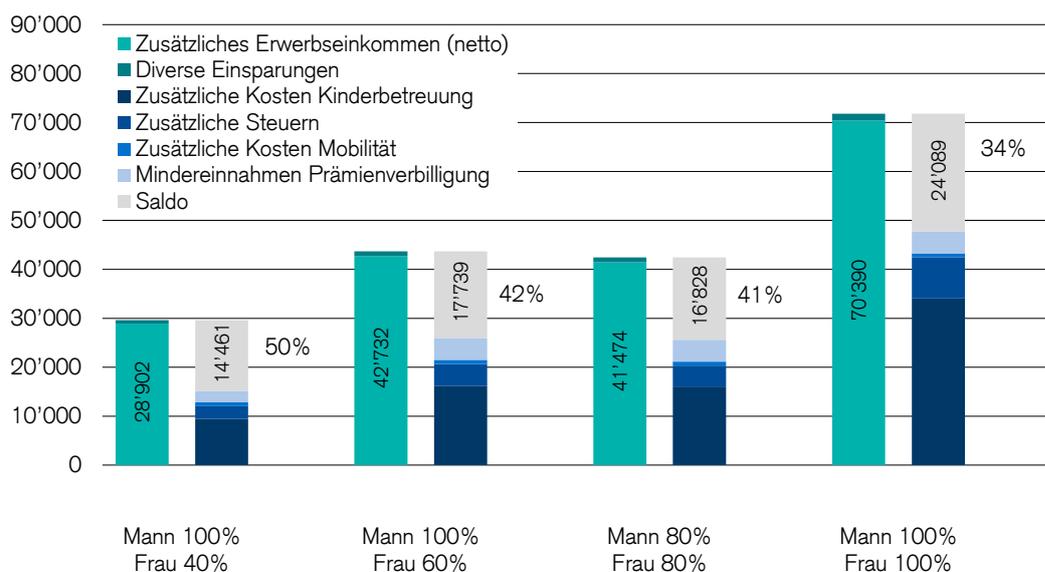
Je mehr Frau Muster ihr Arbeitspensum erhöht, desto tiefer fällt dieser Saldo zwischen Mehreinkommen/Minderausgaben und Mehrausgaben/Mindereinnahmen prozentual aus. Im zweiten Szenario mit einem Beschäftigungsgrad von 60% für Frau Muster fällt die Prämienverbilligung durch den Kanton für die Familie ganzheitlich weg, was Mindereinnahmen von rund CHF 4'465 nach sich zieht. Nach Abzug der Kinderbetreuungskosten sowie der zusätzlichen Mobilitätskosten und Steuern verbleiben von den rund CHF 42'730 Zusatzeinkommen ca. CHF 17'740 oder 42%. Arbeiten beide Partner mit einem Beschäftigungsgrad von 100%, beträgt der Saldo prozentual sogar nur noch 34%. Hier nicht berücksichtigt sind zudem andere Kosten, die aufgrund der hohen Beschäftigungsgrade der Eltern zusätzlich entstehen könnten (z.B. Einsatz einer Haushaltshilfe). Auffällig ist, dass in allen Konstellationen in erster Linie die Kinderbetreuungskosten ins Gewicht fallen. Während sie im ersten Szenario noch rund ein Drittel des zusätzlichen Familieneinkommens wieder «wegfressen», sind es im letzten Fall knapp die Hälfte.

**Relevant sind auch die längerfristigen finanziellen Folgen (Stichwort: Vorsorge)**

Die obigen Berechnungen beschränken sich allerdings auf die unmittelbaren finanziellen Folgen des Erwerbsentscheids. In die individuellen Überlegungen, welches Erwerbsmodell sich für eine Familie am ehesten lohnt, sollten unbedingt auch längerfristige Aspekte einfließen. Insbesondere können sich Erwerbsunterbrüche und Veränderungen des Arbeitspensums auf die Lohnentwicklung über die Karriere hinweg auswirken, was direkte Implikationen für die Altersvorsorge hat.

**Abb. 3: Krippenkosten und Steuern fressen Grossteil des Mehreinkommens wieder weg**

Ehepaar mit zwei Kindern im Schul- und Vorschulalter, in Aarau wohnhaft und arbeitend: Simulationen der Veränderung der finanziellen Situation bei einer Erhöhung des Arbeitspensums, gegenüber der Ausgangssituation «Mann Vollzeit, Frau nicht erwerbstätig» (weitere Annahmen: vgl. Text); Prozentwerte = was vom zusätzlichen Erwerbseinkommen übrig bleibt; 2020



Quelle: Bundesamt für Statistik (LSE), Bundesamt für Sozialversicherungen, SVA Aargau, Stadt Aarau, in Aarau ansässige Kinderbetreuungseinrichtungen, Tarifverbund A-Welle, Kantonales Steueramt Aargau, TaxWare, Credit Suisse

<sup>10</sup> Berücksichtigt werden vereinfachend nur die Frühbetreuung am Morgen vor der Schule, die Mittagsbetreuung sowie die Spätnachmittagsbetreuung. Zudem wird in ca. der Hälfte der Schulferien eine ganztägige Ferienbetreuung für das Schulkind in Anspruch genommen.

<sup>11</sup> Wie z.B. die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung, die bei Erwerbstätigen über die Lohnbeiträge abgerechnet wird, oder die Kosten für das Essen der Kinder an den Tagen, an denen ihre Mutter arbeitet, die in den Kinderbetreuungskosten beinhaltet sind. Der Einfachheit halber nehmen wir an, dass die Essenskosten von Frau Muster zu Hause und auswärts an ihren Arbeitstagen gleich sind.

# Gewisse Flexibilität vorhanden

**Flexible Arbeitsbedingungen sind oft ein wichtiges Kriterium beim Entscheid für oder gegen eine Fortsetzung der Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Familiengründung. Ein Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber kann eine bessere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials fördern.**

## Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie dank flexiblen Arbeitsbedingungen

Bei der Überlegung, ob man als Eltern am Arbeitsmarkt aktiv bleibt oder das Arbeitspensum erhöht, spielen nicht nur unmittelbare finanzielle Aspekte eine Rolle. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Berufskennnisse und die Karriereentwicklung ist es von Vorteil, bei der Geburt eines Kindes im Arbeitsmarkt integriert zu bleiben. Auch die Unabhängigkeit vom Partner und die persönliche Entfaltung sprechen dafür, auf einen Arbeitsunterbruch zu verzichten. Die organisatorischen Schwierigkeiten, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, wirken jedoch oft als Bremse. Je nach Beruf und Arbeitsort ist es nicht immer einfach, sich nach den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen zu richten, und wenn Kinder krank sind, muss oft ein Elternteil zu Hause bleiben. In diesem Zusammenhang spielen die Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle. Die Bereitschaft der Arbeitgeber, berufstätigen Eltern die notwendige Flexibilität zu bieten, kann beim Entscheid für oder gegen eine Fortsetzung der Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle spielen.

## Aargauer Betriebe bieten eine gewisse Flexibilität an

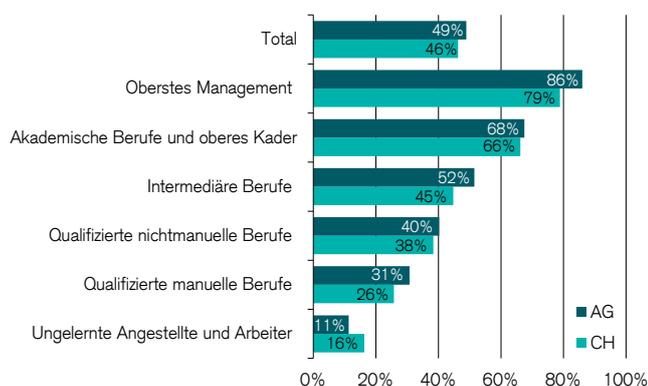
Betrachtet man die Arbeitsbedingungen von Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Kanton Aargau, lässt sich erkennen, dass eine gewisse Flexibilität vorhanden ist. Insgesamt bewegen sich Aargauer Betriebe im Schweizer Mittel oder bieten sogar leicht mehr Flexibilität an. So können rund 49% der Arbeitnehmer im Kanton Aargau Arbeitsbeginn und -ende frei wählen. Auf Schweizer Ebene sind es 46% (vgl. Abb. 1). Für 76% der Erwerbstätigen ist es sehr oder eher einfach, eine oder zwei Stunden freizunehmen, z.B. wenn ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt. Im Schweizer Mittel sind es 73% (vgl. Abb. 2). Kurzfristig gemeldete Absenzen von einem oder zwei Tagen sind für 51% der Aargauer Erwerbstätigen möglich, im Schweizer Mittel sind es 48%.

## Je höher Bildungsniveau und berufliche Stellung, desto mehr Flexibilität

Flexible Arbeitsbedingungen hängen jedoch nicht selten mit der beruflichen Stellung zusammen. So dürfen im Kanton Aargau 86% der Erwerbstätigen im obersten Management und 68% derjenigen im oberen Kader Arbeitsbeginn und -ende frei wählen, bei qualifizierten Berufen sind es zwischen 31% und 40% und bei ungelerten Angestellten und Arbeitern nur 11%, wobei hier im Kanton noch weniger Flexibilität gegeben ist als auf nationaler Ebene (vgl. Abb. 1). Analog geben Erwerbstätige mit einem Tertiärabschluss mit 48% mehr als doppelt so oft an, zu Hause arbeiten zu können, als Mitarbeiter mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (Maturität, Berufslehre, Fachmittelschule) (vgl. Abb. 3). Bei Erwerbstätigen, die lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, sinkt dieser Anteil auf 3% im Kanton Aargau und 6% auf nationaler Ebene.

**Abb. 1: Höhere berufliche Stellung erlaubt Flexibilität**

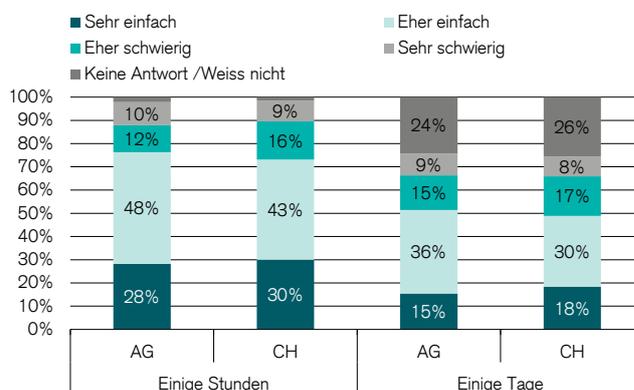
Anteil Erwerbstätige mit Arbeitsort im Kanton Aargau, die Arbeitsbeginn/-ende frei wählen können, in %, nach sozioprofessioneller Kategorie, 2019



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

**Abb. 2: Kurzfristige Absenzen sind durchaus möglich**

Möglichkeit, in der Haupttätigkeit kurzfristig eine oder zwei Stunden bzw. Tage freizunehmen, Erwerbstätige mit Arbeitsort im Kanton Aargau, Anteil in %, 2019



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

## Grosse Unterschiede je nach Branche

Es darf aber nicht vergessen werden, dass der Spielraum für flexible Arbeitszeiten oder Homeoffice je nach Branche unterschiedlich ist und somit nicht lediglich eine Frage der Bereitschaft seitens der Arbeitgeber darstellt. Wie Abbildung 4 zeigt, nutzen Aargauer Betriebe in den einzelnen Branchen den gegebenen Spielraum durchaus aus: In den meisten Sektoren geben Erwerbstätige mit Arbeitsort im Kanton im Vergleich zum Schweizer Mittel überdurchschnittlich oft an, gelegentlich oder regelmässig im Homeoffice zu arbeiten.

## Coronakrise beschleunigt Verbreitung von Homeoffice

Homeoffice hat im Zusammenhang mit der Coronakrise eine neue Dimension erreicht. Nach dem Virusausbruch sahen sich viele Beschäftigte infolge des Social-Distancing-Gebots praktisch über Nacht gezwungen, zu Hause zu arbeiten, was zu einem beispiellosen Anstieg dieser Arbeitsform geführt hat. Umfragen zufolge war zum Höhepunkt des Lockdowns im April 2020 gut die Hälfte der Schweizer Erwerbstätigen zumindest teilweise im Homeoffice tätig, fast ein Drittel arbeitete ausschliesslich zu Hause.<sup>12</sup> Natürlich lassen sich nicht alle Tätigkeiten (gleich gut) im Homeoffice ausführen. Die Coronakrise führte dennoch deutlich vor Augen, dass beim Thema Homeoffice das Potenzial vielerorts grösser ist, als es bisher ausgeschöpft wurde.

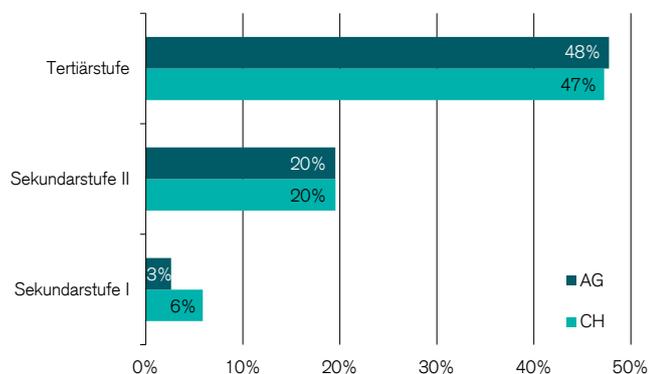
## Homeoffice-Potenzial im Aargau aber leicht unterdurchschnittlich

Wir schätzen, dass die Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Kanton Aargau im Durchschnitt knapp 40% ihrer Berufsaufgaben im Homeoffice erledigen könnten (vgl. Abb. 5). Unsere Berechnungen basieren auf den Berufsaufgaben der Erwerbstätigen gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2019 und einer Analyse des Centers for International Economics and Business (CIEB) der Universität Basel aus dem Frühjahr 2020<sup>13</sup>, die jedem in der Schweiz ausgeübten Beruf eine Wahrscheinlichkeit dafür zuweist, wie gut er für die Ausführung im Homeoffice geeignet ist. Die Werte reichen dabei von 0 (völlig ungeeignet) bis 1 (sehr gut geeignet). Für Homeoffice sehr gut geeignet sind zum Beispiel administrative, strategische, kreative oder IT-Arbeiten, während handwerkliche und technische Tätigkeiten sowie Berufe mit viel direktem Kundenkontakt für eine Verlagerung ins Homeoffice oft ungeeignet sind.

Die Aargauer Wirtschaft weist eine im gesamtschweizerischen Vergleich leicht unterdurchschnittliche Homeoffice-Eignung auf. Darin spiegelt sich die kantonale Branchenstruktur wider, mit Sektoren wie der Industrie, dem Ausbaugewerbe, der Logistik, dem Detailhandel oder dem Autogewerbe, die im Aargau stärker vertreten sind als im Landesmittel und deren Tätigkeiten sich teilweise nur schlecht mit Homeoffice vereinbaren lassen. Wenig überraschend verzeichnen Kantone mit urbanen Dienstleistungszentren, wie Zug, Basel-Stadt, Zürich oder Genf, die höchsten potenziellen Homeoffice-Anteile.

**Abb. 3: Homeoffice vor allem bei Hochqualifizierten**

Anteil Erwerbstätige mit Arbeitsort im Kanton Aargau, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung zu Hause gearbeitet haben, in %, nach Bildungsstufe, 2019



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

**Abb. 4: Grosse Unterschiede nach Branche**

Anteil Erwerbstätige mit Arbeitsort im Kanton Aargau, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung zu Hause gearbeitet haben, in %, nach Wirtschaftszweig, 2019



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

<sup>12</sup> Vgl. SRG SSR & Sotomo (2020): Die Schweiz und die Corona-Krise – Monitoring der Bevölkerung, April 2020.

<sup>13</sup> Vgl. Rutzer, C. & Niggli, M. (2020): Corona-Lockdown und Homeoffice in der Schweiz, Center for International Economics and Business (CIEB), Universität Basel, April 2020.







## Wichtige Informationen

Dieser Bericht bildet die Ansicht des CS Investment Strategy Departments ab und wurde nicht gemäss den rechtlichen Vorgaben erstellt, die die Unabhängigkeit der Investment-Analyse fördern sollen. Es handelt sich nicht um ein Produkt der Research Abteilung von Credit Suisse, auch wenn Bezüge auf veröffentlichte Research-Empfehlungen darin enthalten sind. CS hat Weisungen zur Lösung von Interessenkonflikten eingeführt. Dazu gehören auch Weisungen zum Handel vor der Veröffentlichung von Research-Ergebnissen. Diese Weisungen finden auf die in diesem Bericht enthaltenen Ansichten der Anlagestrategen keine Anwendung.

## Risikowarnung

Jede Anlage ist mit Risiken verbunden, insbesondere in Bezug auf Wert- und Renditeschwankungen. Sind Anlagen in einer anderen Währung als Ihrer Basiswährung denominated, können Wechselkursschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen. Informationen zu den mit Anlagen in die hierin behandelten Wertpapiere verbundenen Risiken finden Sie unter folgender Adresse: <https://investment.credit-suisse.com/gr/riskdisclosure/>

Dieser Bericht kann Informationen über Anlagen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, enthalten. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie ausserdem in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten.

**Vergangene Wertentwicklung ist kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Die Wertentwicklung kann durch Provisionen, Gebühren oder andere Kosten sowie durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden**

### Finanzmarktrisiken

Historische Renditen und Finanzmarktszenarien sind keine zuverlässigen Indikatoren für zukünftige Ergebnisse. Angegebene Kurse und Werte von Anlagen sowie etwaige auflaufende Renditen könnten sinken, steigen oder schwanken. Sie sollten, soweit Sie eine Beratung für erforderlich halten, Berater konsultieren, die Sie bei dieser Entscheidung unterstützen. Anlagen werden möglicherweise nicht öffentlich oder nur an einem eingeschränkten Sekundärmarkt gehandelt. Ist ein Sekundärmarkt vorhanden, kann der Kurs, zu dem die Anlagen an diesem Markt gehandelt werden, oder die Liquidität bzw. Illiquidität des Marktes nicht vorhergesagt werden.

### Schwellenmärkte

In Fällen, in denen sich dieser Bericht auf Schwellenmärkte bezieht, weisen wir Sie darauf hin, dass mit Anlagen und Transaktionen in verschiedenen Anlagekategorien von oder in Zusammenhang oder Verbindung mit Emittenten und Schuldern, die in Schwellenländern gegründet, stationiert oder hauptsächlich geschäftlich tätig sind, Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Anlagen im Zusammenhang mit Schwellenländern können als spekulativ betrachtet werden; ihre Kurse neigen zu einer weit höheren Volatilität als die der stärker entwickelten Länder der Welt. Anlagen in Schwellenmärkten sollten nur von versierten Anlegern oder von erfahrenen Fachleuten getätigt werden, die über eigenständiges Wissen über die betreffenden Märkte sowie die Kompetenz verfügen, die verschiedenen Risiken, die solche Anlagen bergen, zu berücksichtigen und abzuwägen und ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, um die erheblichen Risiken des Ausfalls solcher Anlagen zu tragen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Risiken, die sich aus Anlagen in Schwellenmärkten ergeben, und Ihre Portfolio-Strukturierung zu steuern. Bezüglich der unterschiedlichen Risiken und Faktoren, die es bei Anlagen in Schwellenmärkten zu berücksichtigen gilt, sollten Sie sich von Ihren eigenen Beratern beraten lassen.

### Alternative Anlagen

Hedge-Fonds unterliegen nicht den zahlreichen Bestimmungen zum Schutz von Anlegern, die für regulierte und zugelassene gemeinsame Anlagen gelten; Hedge-Fonds-Manager sind weitgehend unreguliert. Hedge-Fonds sind nicht auf eine bestimmte Zurückhaltung bei Anlagen oder Handelsstrategie beschränkt und versuchen, in den unterschiedlichsten Märkten Gewinne zu erzielen, indem sie auf Fremdfinanzierung, Derivate und komplexe, spekulative Anlagestrategien setzen, die das Risiko eines Anlageausfalls erhöhen können.

Rohstofftransaktionen bergen ein hohes Risiko, einschliesslich Totalverlust, und sind für viele Privatanleger möglicherweise ungeeignet. Die Performance dieser Anlagen hängt von unvorhersehbaren Faktoren ab, etwa Naturkatastrophen, Klimaeinflüssen, Transportkapazitäten, politischen Unruhen, saisonalen Schwankungen und starken Einflüssen aufgrund von Fortschreibungen, insbesondere bei Futures und Indizes.

Anleger in Immobilien sind Liquiditäts-, Fremdwährungs- und anderen Risiken ausgesetzt, einschliesslich konjunktureller Risiken, Vermietungsrisiken und solcher, die sich aus den Gegebenheiten des lokalen Marktes, der Umwelt und Änderungen der Gesetzeslage ergeben.

### Private Equity

Private Equity (hiernach «PE») bezeichnet private Investitionen in das Eigenkapital nicht börsennotierter Unternehmen. Diese Anlagen sind komplex, meistens illiquide und langfristig. Investitionen in einen PE-Fonds sind in der Regel mit einem hohen finanziellen und/oder geschäftlichen Risiko verbunden. Anlagen in PE-Fonds sind nicht kapitalgeschützt oder garantiert. Die Investoren müssen ihre Kapitalnachsusspflicht über lange Zeiträume erfüllen. Wenn sie dies nicht tun, verfällt möglicherweise ihr gesamtes Kapital oder ein Teil davon, sie verzichten auf künftige Erträge oder Gewinne aus Anlagen, die vor dem Ausfall getätigt wurden, und verlieren unter anderem das Recht, sich an künftigen Investitionen zu beteiligen, oder sind gezwungen, ihre Anlagen zu einem sehr niedrigen Preis zu verkaufen, der deutlich unter den Bewertungen am Sekundärmarkt liegt. Unternehmen oder Fonds können hochverschuldet sein und deshalb anfälliger auf ungünstige geschäftliche und/oder finanzielle Entwicklungen oder Wirtschaftsfaktoren reagieren. Diese Investitionen können einem intensiven Wettbewerb, sich ändernden Geschäfts- bzw. Wirtschaftsbedingungen oder sonstigen Entwicklungen ausgesetzt sein, die ihre Wertentwicklung ungünstig beeinflussen.

### Zins- und Ausfallrisiken

Die Werthaltigkeit einer Anleihe hängt von der Bonität des Emittenten bzw. des Garanten ab und kann sich während der Laufzeit der Anleihe ändern. Bei Insolvenz des Emittenten und/oder Garanten der Anleihe ist die Anleihe oder der aus der Anleihe resultierende Ertrag nicht garantiert und Sie erhalten die ursprüngliche Anlage möglicherweise nicht oder nur teilweise zurück.

## Investment Strategy Department

Im Mandats- und Beratungsgeschäft der CS sind Anlagestrategen für die Formulierung von Multi-Asset-Strategien und deren anschliessende Umsetzung verantwortlich. Sofern Musterportfolios gezeigt werden, dienen sie ausschliesslich zur Erläuterung. Ihre eigene Anlageverteilung, Portfolioziehung und Wertentwicklung können nach Ihrer persönlichen Situation und Risikotoleranz erheblich davon abweichen. Meinungen und Ansichten der Anlagestrategen können sich von denen anderer CS-Departments unterscheiden. Ansichten der Anlagestrategen können sich jederzeit ohne Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen.

Gelegentlich beziehen sich Anlagestrategen auf zuvor veröffentlichte Research-Artikel, einschl. Empfehlungen und Rating-Änderungen, die in Listenform zusammengestellt werden. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind Auszüge und/oder Verweise auf zuvor veröffentlichte Empfehlungen von Credit Suisse Research. Bei Aktien bezieht sich dies auf die entsprechende Company Note oder das Company Summary des Emittenten. Empfehlungen für Anleihen sind dem entsprechenden Research Alert (Anleihen) oder dem Institutional Research Flash/Alert – Credit Update Switzerland zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf Wunsch erhältlich oder können von <https://investment.credit-suisse.com> heruntergeladen werden. Offenlegungen sind unter [www.credit-suisse.com/disclosure](http://www.credit-suisse.com/disclosure) zu finden.

## Allgemeiner Haftungsausschluss / Wichtige Information

Die Informationen in diesen Unterlagen dienen Werbezwecken. Es handelt sich nicht um Investment Research.

Der vorliegende Bericht ist nicht für die Verbreitung an oder die Nutzung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Landes sind oder in einem Land ihren Wohnsitz bzw. ihren Gesellschaftssitz haben, in dem die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen würde oder in dem CS Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müsste.

In diesem Bericht bezieht sich CS auf die Schweizer Bank Credit Suisse AG, ihre Tochter- und verbundenen Unternehmen. Weitere Informationen über die Organisationsstruktur finden sich unter dem folgenden Link: <https://www.credit-suisse.com>

**KEINE VERBREITUNG, AUFFORDERUNG ODER BERATUNG:** Diese Publikation dient ausschliesslich zur Information und Veranschaulichung sowie zur Nutzung durch Sie. Sie ist weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertschriften oder anderen Finanzinstrumenten. Alle Informationen, auch Tatsachen, Meinungen oder Zitate, sind unter Umständen gekürzt oder zusammengefasst und bezie-

hen sich auf den Stand am Tag der Erstellung des Dokuments. Bei den in diesem Bericht enthaltenen Informationen handelt es sich lediglich um allgemeine Marktcommentare und in keiner Weise um eine Form von reguliertem Investment-Research, Finanzberatung bzw. Rechts-, Steuer- oder andere regulierte Finanzdienstleistungen. Den finanziellen Zielen, Verhältnissen und Bedürfnissen einzelner Personen wird keine Rechnung getragen. Diese müssen indes berücksichtigt werden, bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Dieser Bericht bringt lediglich die Einschätzungen und Meinungen der CS zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments zum Ausdruck und bezieht sich nicht auf das Datum, an dem Sie die Informationen erhalten oder darauf zugreifen. In diesem Bericht enthaltene Einschätzungen und Ansichten können sich von den durch andere CS-Departments geäusserten unterscheiden und können sich jederzeit ohne Ankündigung oder die Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen. **PROGNOSEN & SCHÄTZUNGEN:** Vergangene Wertentwicklungen sollten weder als Hinweis noch als Garantie für zukünftige Ergebnisse aufgefasst werden, noch besteht eine ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung für künftige Wertentwicklungen. Soweit dieser Bericht Aussagen über künftige Wertentwicklungen enthält, sind diese Aussagen zukunftsgerichtet und bergen daher diverse Risiken und Ungewissheiten. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Sämtliche hierin erwähnten Bewertungen unterliegen den CS-Richtlinien und -Verfahren zur Bewertung. **KONFLIKTE:** Die CS behält sich das Recht vor, alle in dieser Publikation unter Umständen enthaltenen Fehler zu korrigieren. Die CS, ihre verbundenen Unternehmen und/oder deren Mitarbeitende halten möglicherweise Positionen oder Bestände, haben andere materielle Interessen oder tätigen Geschäfte mit hierin erwähnten Wertschriften oder Optionen auf diese Wertschriften oder tätigen andere damit verbundene Anlagen und steigern oder verringern diese Anlagen von Zeit zu Zeit. Die CS bietet den hierin erwähnten Unternehmen oder Emittenten möglicherweise in erheblichem Umfang Beratungs- oder Anlagedienstleistungen in Bezug auf die in dieser Publikation aufgeführten Anlagen oder damit verbundene Anlagen oder hat dies in den vergangenen zwölf Monaten getan. Einige hierin aufgeführte Anlagen werden von einem Unternehmen der CS oder einem mit der CS verbundenen Unternehmen angeboten oder die CS ist der einzige Market Maker für diese Anlagen. Die CS ist involviert in zahlreiche Geschäfte, die mit dem genannten Unternehmen in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören unter anderem spezialisierte Handel, Risikoarbitrage, Market Making und anderer Eigenhandel. **BESTEUERUNG:** Diese Publikation enthält keinerlei Anlage-, Rechts-, Bilanz- oder Steuerberatung. Die CS berät nicht hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen von Anlagen und empfiehlt Anlegern, einen unabhängigen Steuerberater zu konsultieren. Die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen hängen von persönlichen Umständen ab und können sich jederzeit ändern. **QUELLEN:** Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus oder basieren auf Quellen, die von CS als zuverlässig erachtet werden; dennoch garantiert die CS weder deren Richtigkeit noch deren Vollständigkeit. Die CS lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aufgrund der Verwendung dieses Berichts entstehen. **WEBSITES:** Der Bericht kann Internet-Adressen oder die entsprechenden Hyperlinks zu Websites enthalten. Die CS hat die Inhalte der Websites, auf die Bezug genommen wird, nicht überprüft und übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte, es sei denn, es handelt sich um eigenes Website-Material der CS. Die Adressen und Hyperlinks (einschliesslich Adressen und Hyperlinks zu dem eigenen Website-Material der CS) werden nur als praktische Hilfe und Information für Sie veröffentlicht, und die Inhalte der Websites, auf die verwiesen wird, sind keinesfalls Bestandteil des vorliegenden Berichts. Der Besuch der Websites oder die Nutzung von Links aus diesem Bericht oder der Website der CS erfolgen auf Ihr eigenes Risiko. **DATENSCHUTZ:** Ihre Personendaten werden gemäss der Datenschutzerklärung von Credit Suisse verarbeitet, die Sie von zu Hause aus über die offizielle Homepage von Credit Suisse - <https://www.credit-suisse.com> - abrufen können. Um Sie mit Marketingmaterial zu unseren Produkten und Leistungen zu versorgen, können Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften Ihre wichtigsten Personendaten (d. h. Kontaktangaben wie Name, E-Mail-Adresse) verarbeiten, bis Sie uns davon in Kenntnis setzen, dass Sie diese nicht mehr erhalten wollen. Sie können dieses Material jederzeit abbestellen, indem Sie Ihren Kundenberater benachrichtigen.

#### Verbreitende Unternehmen

Wo im Bericht nicht anders vermerkt, wird dieser Bericht von der Schweizer Bank Credit Suisse AG verteilt, die der Zulassung und Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht untersteht. **Bahrain:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse AG, Bahrain Branch, einer Niederlassung der Credit Suisse AG, Zürich/Schweiz, die von der Central Bank of Bahrain (CBB) ordnungsgemäss als Investment Business Firm der Kategorie 2 zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Zugehörige Finanzdienstleistungen oder -produkte werden ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Definition der CBB angeboten und sind nicht für andere Personen vorgesehen. Die CBB hat dieses Dokument oder die Vermarktung eines Anlageinstruments, auf das hier Bezug genommen wird, im Königreich Bahrain weder geprüft noch genehmigt und haftet nicht für die Wertentwicklung eines solchen Anlageinstruments. Credit Suisse AG, Bahrain Branch, befindet sich an folgender Adresse: Level

21-22, East Tower, Bahrain World Trade Centre, Manama, Königreich Bahrain. **Chile:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse Agencia de Valores (Chile) Limitada verteilt, einer Zweigniederlassung der Credit Suisse AG (im Kanton Zürich als AG eingetragen), die von der chilenischen Finanzmarktmission überwacht wird. Weder der Emittent noch die Wertpapiere wurden bei der chilenischen Finanzmarktmission (Comisión para el Mercado Financiero) gemäss dem chilenischen Finanzmarktgesetz (Gesetz Nr. 18.045, Ley de Mercado de Valores) und den diesbezüglichen Bestimmungen registriert. Daher dürfen sie in Chile nicht öffentlich angeboten oder verkauft werden. Dieses Dokument stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung für die Zeichnung oder den Kauf der Wertpapiere in der Republik Chile dar, ausser für individuell identifizierte Käufer im Rahmen einer Privatplatzierung im Sinne von Artikel 4 des Ley de Mercado de Valores (Angebot, das sich weder an die allgemeine Öffentlichkeit noch an einen bestimmten Teil oder eine bestimmte Gruppe der Öffentlichkeit richtet). **Deutschland:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht («BaFin») zugelassen ist und reguliert wird. **DIFC:** Diese Informationen werden von der Credit Suisse AG (DIFC Branch) verteilt, die über eine ordnungsgemässe Lizenz der Dubai Financial Services Authority (DFSA) verfügt und unter deren Aufsicht steht. Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen in diesem Zusammenhang richten sich ausschliesslich an professionelle Kunden oder Vertragsparteien gemäss Definition der DFSA und sind für keinerlei andere Personen bestimmt. Die Adresse der Credit Suisse AG (DIFC Branch) lautet Level 9 East, The Gate Building, DIFC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. **Frankreich:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. Succursale en France («französische Zweigniederlassung») veröffentlicht, die eine Niederlassung von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. ist, einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Die französische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und den beiden französischen Aufsichtsbehörden Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) und Autorité des Marchés Financiers (AMF). **Guernsey:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse AG Guernsey Branch, einer Zweigstelle der Credit Suisse AG (Kanton Zürich), mit Sitz in Helvetia Court, Les Echelons, South Esplanade, St Peter Port, Guernsey, vertrieben. Credit Suisse AG Guernsey Branch wird zu 100% von der Credit Suisse AG gehalten und von der Guernsey Financial Services Commission überwacht. Exemplare der letzten geprüften Abschlüsse der Credit Suisse AG werden auf Wunsch bereitgestellt. **Indien:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse Securities (India) Private Limited (CIN-Nr. U67120MH1996PTC104392), die vom Securities and Exchange Board of India als Researchanalyst (Registrierungsnr. INH 000001030), als Portfoliomanager (Registrierungsnr. INPO00002478) und als Börsenmakler (Registrierungsnr. NZ000248233) unter der folgenden Geschäftsadresse beaufsichtigt wird: 9th Floor, Ceejay House, Dr. Annie Besant Road, Worli, Mumbai – 400 018, Indien, Telefon +91-22 6777 3777. **Israel:** Wenn dieses Dokument durch Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. in Israel verteilt wird: Dieses Dokument wird durch Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. verteilt. Die Credit Suisse AG und ihre in Israel angebotenen Dienstleistungen werden nicht von der Bankenaufsicht bei der Bank of Israel überwacht, sondern von der zuständigen Bankenaufsicht in der Schweiz. Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. ist für den Vertrieb von Investmentprodukten in Israel zugelassen. Daher werden ihre Investmentmarketing-Aktivitäten von der Israel Securities Authority überwacht. **Italien:** Dieser Bericht wird in Italien von der Credit Suisse (Italy) S.p.A., einer gemäss italienischem Recht gegründeten und registrierten Bank, die der Aufsicht und Kontrolle durch die Banca d'Italia und CONSOB untersteht, verteilt. **Katar:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse (Qatar) L.L.C., die von der Qatar Financial Centre Regulatory Authority (QFCRA) unter der QFC-Lizenz-Nummer 00005 zugelassen ist und reguliert wird. Alle betreffenden Finanzprodukte oder Dienstleistungen werden ausschliesslich zugelassenen Gegenparteien (gemäss Definition der QFCRA) oder Firmenkunden (gemäss Definition der QFCRA) angeboten, einschliesslich natürlicher Personen, die sich als Firmenkunden einstufen lassen, mit einem Nettovermögen von mehr als QR 4 Millionen und ausreichenden Finanzkenntnissen, -erfahrungen und dem entsprechenden Verständnis bezüglich solcher Produkte und/oder Dienstleistungen. Daher dürfen andere Personen diese Informationen weder erhalten noch sich darauf verlassen. **Libanon:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL («CSLF»), ein Finanzinstitut, das durch die Central Bank of Lebanon («CBL») reguliert wird und unter der Lizenzierungsnummer 42 als Finanzinstitut eingetragen ist. Für die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL gelten die Anordnungen und Rundschreiben der CBL sowie die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen der Capital Markets Authority of Lebanon («CMA»). Die CSLF ist eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG und gehört zur Credit Suisse Group (CS). Die CMA übernimmt keinerlei Verantwortung für die im vorliegenden Bericht enthaltenen inhaltlichen Informationen, wie z.B. deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Haftung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Herausgeber, seinen Direktoren oder anderen Personen, wie z.B. Experten, deren Meinungen mit ihrer Zustimmung Eingang in diesen Bericht gefunden haben. Darüber hinaus hat die CMA auch nicht beurteilt, ob die hierin erwähnten Anlagen für einen bestimmten Anleger oder Anlegertyp geeignet sind. Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anlagen an Finanzmärkten mit einem hohen Aus-

mass an Komplexität und dem Risiko von Wertverlusten verbunden sein können und möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet sind. Die CSLF prüft die Eignung dieser Anlage auf Basis von Informationen, die der Anleger der CSLF zum Zeitpunkt der Prüfung zugestellt hat, und in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien und Prozessen der Credit Suisse. Es gilt als vereinbart, dass sämtliche Mittelungen und Dokumentationen der CS und/oder der CSLF in Englisch erfolgen bzw. abgefasst werden. Indem er einer Anlage in das Produkt zustimmt, bestätigt der Anleger ausdrücklich und unwiderruflich, dass er gegen die Verwendung der englischen Sprache nichts einzuwenden hat und den Inhalt des Dokuments vollumfänglich versteht. **Luxemburg:** Dieser Bericht wird veröffentlicht von Credit Suisse (Luxembourg) S.A., einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Credit Suisse (Luxembourg) S.A. unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). **Mexiko:** Dieses Dokument gibt die Ansichten der Person wieder, die Dienstleistungen für C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. («C. Suisse Asesoría») und/oder Banco Credit Suisse (México), S.A., Institución de Banca Múltiple, Grupo Financiero Credit Suisse (México) («Banco CS») erbringt. Daher behalten sich sowohl C. Suisse Asesoría als auch Banco CS das Recht vor, ihre Ansichten jederzeit zu ändern und übernehmen in dieser Hinsicht keinerlei Haftung. Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Es stellt keine persönliche Empfehlung oder Anregung und auch keine Aufforderung zur irgendeiner Handlung dar. Es ersetzt nicht die vorherige Rücksprache mit Ihren Beratern im Hinblick auf C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen. C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS übernehmen keinerlei Haftung für Anlageentscheidungen, die auf der Basis von Informationen in diesem Dokument getroffen werden, da diese die Zusammenhänge der Anlagestrategie und die Ziele bestimmter Kunden nicht berücksichtigen. Prospekte, Broschüren und Anlagerichtlinien von Investmentfonds sowie Geschäftsberichte oder periodische Finanzinformationen dieser Fonds enthalten zusätzliche nützliche Informationen für Anleger. Diese Dokumente können kostenlos direkt bei Emittenten und Betreibern von Investmentfonds, über die Internetseite der Aktienbörse, an der sie notiert sind oder über Ihren Ansprechpartner bei C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS bezogen werden. Die frühere Wertentwicklung und die verschiedenen Szenarien bestehender Märkte sind keine Garantie für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Falls die Informationen in diesem Dokument unvollständig, unrichtig oder unklar sind, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Ansprechpartner bei C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS. Es ist möglich, dass Änderungen an diesem Dokument vorgenommen werden, für die weder C. Suisse Asesoría noch Banco CS verantwortlich ist. Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und ist kein Ersatz für die Aktivitätsberichte und/oder Kontoauszüge, die Sie von C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS gemäss den von der mexikanischen Wertpapier- und Börsenaufsicht (Comisión Nacional Bancaria y de Valores, CNBV) erlassenen allgemeinen Bestimmungen für Finanzinstitutionen und andere juristische Personen, die Anlagedienstleistungen erbringen, erhalten. Angesichts der Natur dieses Dokuments übernehmen weder C. Suisse Asesoría noch Banco CS irgendeine Haftung aufgrund der in ihm enthaltenen Informationen. Obwohl die Informationen aus Quellen stammen, die von C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS als zuverlässig angesehen wurden, gibt es keine Garantie für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Banco CS und/oder C. Suisse Asesoría übernimmt keine Haftung für Verluste, die sich aus der Nutzung von Informationen in dem Ihnen überlassenen Dokument ergeben. Anleger sollten sich vergewissern, dass Informationen, die sie erhalten, auf ihre persönlichen Umstände, ihr Anlageprofil sowie ihre konkrete rechtliche, regulatorische oder steuerliche Situation abgestimmt ist oder eine unabhängige professionelle Beratung einholen. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist ein Anlageberater gemäss dem mexikanischen Wertpapiermarktgesetz (Ley del Mercado de Valores, «LMV») und bei der CNBV unter der Registernummer 30070 eingetragen. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist kein Teil der Grupo Financiero Credit Suisse (México), S.A. de C.V. oder einer anderen Finanzgruppe in Mexiko. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist kein unabhängiger Anlageberater gemäss dem LMV und anderen geltenden Bestimmungen, da sie in direkter Beziehung zur Credit Suisse AG, einer ausländischen Finanzinstitution, und in indirekter Beziehung zur Grupo Financiero Credit Suisse (México), S.A. de C.V. steht. **Österreich:** Dieser Bericht wird entweder von der CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A. Zweigniederlassung Österreich («österreichische Zweigniederlassung») oder von der Credit Suisse (Deutschland) AG veröffentlicht. Die österreichische Zweigniederlassung ist eine Niederlassung von CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A., einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Die österreichische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Österreich. Die Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht («BaFin») in Zusammenarbeit mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Österreich beaufsichtigt. **Portugal:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Sucursal em Portugal («portugiesische Zweigniederlassung») veröffentlicht, die eine Niederlassung von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. ist, einem

ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Die portugiesische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörden Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und der portugiesischen Aufsichtsbehörden, der Banco de Portugal (BdP) und der Comissão do Mercado dos Valores Mobiliários (CMVM). **Saudi-Arabien:** Dieses Dokument wird von der Credit Suisse Saudi Arabia (CR Number 1010228645) veröffentlicht, die von der saudi-arabischen Aufsichtsbehörde (Saudi Arabian Capital Market Authority) gemäss der Lizenz Nr. 08104-37 vom 23.03.1429 d. H. bzw. 21.03.2008 n. Chr. ordnungsgemäss zugelassen und beaufsichtigt ist. Der Sitz der Credit Suisse Saudi Arabia liegt in der King Fahad Road, Hay Al Mhamadiya, 12361-6858 Riyadh, Saudi-Arabien. Website: <https://www.credit-suisse.com/sa>. Gemäss den von der Kapitalmarktbehörde herausgegebenen Regeln für das Angebot von Wertschriften und fortlaufenden Verpflichtungen darf dieses Dokument im Königreich Saudi-Arabien ausschliesslich an Personen verteilt werden, die gemäss diesen Regeln dazu berechtigt sind. Die saudi-arabische Kapitalmarktbehörde macht keinerlei Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste ab, die aus diesem Dokument oder im Vertrauen auf dessen Inhalt oder Teilen davon entstehen. Potenzielle Käufer der im Rahmen dieses Dokuments angebotenen Wertschriften sollten eine eigene Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Korrektheit der im Zusammenhang mit diesen Wertschriften zur Verfügung gestellten Informationen durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren. Gemäss den von der Kapitalmarktbehörde herausgegebenen Bestimmungen für Anlagefonds darf dieses Dokument im Königreich ausschliesslich an Personen verteilt werden, die gemäss diesen Bestimmungen dazu berechtigt sind. Die saudi-arabische Kapitalmarktbehörde macht keinerlei Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste ab, die aus diesem Dokument oder im Vertrauen auf dessen Inhalt oder Teilen davon entstehen. Potenzielle Zeichner der im Rahmen dieses Dokuments angebotenen Wertschriften sollten eine eigene Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Korrektheit der im Zusammenhang mit diesen Wertschriften zur Verfügung gestellten Informationen durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren. **Südafrika:** Die Verteilung dieser Informationen erfolgt über Credit Suisse AG, die als Finanzdienstleister von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika unter der FSP-Nummer 9788 registriert ist, und/oder über Credit Suisse (UK) Limited, die als Finanzdienstleister von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika unter der FSP-Nummer 48779 registriert ist. **Spanien:** Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbematerial. Es wird von der Credit Suisse AG, Sucursal en España, einem bei der Comisión Nacional del Mercado de Valores eingetragenen Unternehmen zu Informationszwecken bereitgestellt. Es richtet sich ausschliesslich an den Empfänger für dessen persönlichen Gebrauch und darf gemäss den derzeit geltenden Gesetzen keineswegs als Wertpapierangebot, persönliche Anlageberatung oder allgemeine oder spezifische Empfehlung von Produkten oder Anlagestrategien mit dem Ziel angesehen werden, Sie zu irgendeiner Handlung aufzufordern. Der Kunde/die Kundin ist auf jeden Fall selbst für seine/ihre Entscheidungen über Anlagen oder Veräusserungen verantwortlich. Deshalb trägt der Kunde allein die gesamte Verantwortung für Gewinne oder Verluste aus Entscheidungen über Aktivitäten auf der Basis der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen. Die Angaben in diesem Dokument sind nicht die Ergebnisse von Finanzanalysen oder Finanzresearch und fallen deshalb nicht unter die aktuellen Bestimmungen für die Erstellung und Verteilung von Finanzresearch und entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften für die Unabhängigkeit der Finanzanalyse. **Türkei:** Die hierin enthaltenen Anlageinformationen, Anmerkungen und Empfehlungen fallen nicht unter die Anlageberatungstätigkeit. Die Anlageberatungsleistungen für Kunden werden in massgeschneiderter Form von den dazu berechtigten Instituten erbracht, und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Risiko- und Ertragspräferenzen der Kunden. Die hierin enthaltenen Kommentare und Beratungen sind hingegen allgemeiner Natur. Die Empfehlungen sind daher mit Blick auf Ihre finanzielle Situation oder Ihre Risiko- und Renditepräferenzen möglicherweise nicht geeignet. Eine Anlageentscheidung ausschliesslich auf Basis der hierin enthaltenen Informationen resultiert möglicherweise in Ergebnissen, die nicht Ihren Erwartungen entsprechen. Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler Anonim Sirketi, die vom Capital Markets Board of Turkey beaufsichtigt wird und ihren Sitz an der folgenden Adresse hat: Levazim Mahallesi, Koru Sokak No. 2 Zorlu Center Terasevler No. 61 34340 Besiktas/ Istanbul, Türkei. **Vereinigtes Königreich:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse (UK) Limited. Credit Suisse (UK) ist von der Prudential Regulation Authority zugelassen und wird von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority beaufsichtigt. Wird dieser Bericht im Vereinigten Königreich von einem ausländischen Unternehmen vertrieben, das im Rahmen des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 keiner Ausnahme unterliegt, gilt Folgendes: Sofern es im Vereinigten Königreich verteilt wird oder zu Auswertungen im Vereinigten Königreich führen könnte, stellt dieses Dokument eine von Credit Suisse (UK) Limited genehmigte Finanzierung dar. Credit Suisse (UK) Limited ist durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und wird hinsichtlich der Durchführung von Anlagegeschäften im Vereinigten Königreich durch die Financial Conduct Authority und die Prudential

Regulation Authority beaufsichtigt. Der eingetragene Geschäftssitz von Credit Suisse (UK) Limited ist Five Cabot Square, London, E14 4QR. Bitte beachten Sie, dass die Vorschriften des britischen Financial Services and Markets Act 2000 zum Schutz von Privatanlegern für Sie nicht gelten und dass Sie keinen Anspruch auf Entschädigungen haben, die Anspruchsberechtigten («Eligible Claimants») im Rahmen des britischen Financial Services Compensation Scheme möglicherweise ausgerichtet werden. Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des einzelnen Kunden ab und kann sich in Zukunft ändern.

USA: WEDER DIESER BERICHT NOCH KOPIEN DAVON DÜRFEN IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VERSANDT, DORTHIN MITGENOMMEN ODER AN US-PERSONEN ABGEGEBEN WERDEN. (IM SINNE DER REGULIERUNG S DES US SECURITIES ACT VON 1933, IN SEINER GÜLTIGEN FASSUNG).

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Credit Suisse weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt werden. Copyright © 2020 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

**20C014A\_IS**



## Weitere Publikationen der Credit Suisse

---

---

### **Standortqualität 2020**

#### **Zug knapp vor Basel-Stadt, Genf rückt nahe an Zürich**

Der jährlich publizierte Standortqualitätsindikator der Credit Suisse misst die Attraktivität der Schweizer Regionen und Kantone aus Unternehmersicht. Er gilt als Wegweiser für Unternehmen und Unternehmer, die verschiedene Standorte evaluieren. Zudem dient er als Benchmarking-Instrument für die Optimierung der kantonalen und regionalen Standortpolitik.

**13. Oktober 2020**

---

### **Immobilienmonitor**

#### **3. Quartal 2020**

Der Immobilienmonitor bietet dreimal jährlich ein Update aller immobilienrelevanten Marktentwicklungen und ergänzt damit die jährlichen Fundamentalanalysen und Spezialthemen der Credit Suisse Immobilienstudie.

**8. Oktober 2020**

---

### **Altersvorsorge**

#### **Frühpensionierung: Der Weg wird steiniger**

Die Studie untersucht das Pensionierungsverhalten der Schweizer Bevölkerung. Der frühzeitige Austritt aus dem Erwerbsleben ist verbreitet, hat allerdings empfindliche Renteneinbussen zur Folge. Angesichts sinkender Pensionskassenleistungen dürfte der Weg zur Frühpensionierung in Zukunft nochmals steiniger werden.

**22. September 2020**

---

### **Monitor Schweiz**

#### **3. Quartal 2020**

Der Monitor Schweiz analysiert und prognostiziert die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft.

**16. September 2020**

---



**CREDIT SUISSE AG**

Investment Solutions & Products

Postfach 300

CH-8070 Zürich

[credit-suisse.com](http://credit-suisse.com)